

# Kreisstelle Borken

- aktuell -



## Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
☎ 02861 9227-0  
📠 02861 9227-16  
✉ borken@lwk.nrw.de  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

## Verantwortlich i. S. d. P.

Heinrich-Ludger Rövekamp  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
☎ 02861 9227-20  
✉ heinrich-ludger.roevkamp@lwk.nrw.de

## Layout

Sandra Effkemann  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
☎ 02861 9227-21  
✉ borken@lwk.nrw.de

## Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
u. a.

## Titelbild - Hinweis

Aussaat von Zwischenfrüchten mit einer Drohne kurz vor der Getreideernte



## Vorwort

Das wärmste Jahr der Wetteraufzeichnungen ist für Deutschland und das Münsterland offensichtlich auch das regenreichste Jahr seit vielen Jahren. Zusammen mit den Herbstniederschlägen des Vorjahres stellt das die Landwirtschaft im Kreis Borken vor enorme Herausforderungen. Aussaat, Kulturmaßnahmen und Pflanzenbau in sinnvoller Fruchtfolge sind jeweils an die aktuellen Witterungsverläufe anzupassen. Der ausgebildete Landwirt erlebt aber zunehmend, dass die vom grünen Tisch der Behörden aus geplanten Fristen und Termine hierzu nicht passen. So finden oft gut gemeinte Forderungen der Gesellschaft an nachhaltigem Ackerbau leider keine Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis.

Die aktuellen Erzeugerpreise, vor allem in der Veredelung, sind ermutigend und lassen Spielraum für unternehmerisches Denken und Investitionen in die Zukunft der Landwirtschaft. Auf vielen Höfen wird allerdings auch über außerlandwirtschaftliche Investitionen nachgedacht. Gründe hierfür sind vielfältig. Märkte sind volatil, sicher geglaubte Wege in moderne tierwohlgerichte Stallanlagen erweisen sich allzu oft als Sackgasse und die Ausrichtung der Politik und des Marktes bietet noch immer keine langfristige Planungssicherheit.

Zusätzliche Verunsicherungen entstehen durch Tierseuchen. Die Auswirkungen des aktuellen Seuchengeschehens von BHV 1 bei Rindern oder ASP bei Schweinen sind zum Redaktionsschluss nicht abzusehen. Sicher ist, dass Verbringungsverbote, Sperrgebiete und weitere Restriktionen negative Auswirkungen auf die Vermarktung der Tiere haben werden. Die Folgen für Familien und Lebenswerk betroffener Tierhalter unserer Region sind unvorhersehbar. Eine wesentliche Erkenntnis wird aber bleiben: Einzelbetriebliche Hygienekonzepte und deren konsequente Umsetzung sind nicht mehr in Frage zu stellen.

Energie aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Sonne oder Biomasse ist Grundlage für die Energiewende und Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Produktion, Speicherung und Verteilung finden im ländlichen Raum statt und haben weitreichende Folgen sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Landbewirtschaftung. Windräder, Photovoltaikanlagen, Konverterstationen, Leitungsbau, Ausgleichsmaßnahmen, und vieles mehr belasten die Agrarlandschaft. Andererseits beteiligen sich viele Landwirte auch als „Energiewirte“ an der Energiewende und profitieren von der Entwicklung. Lasten und Erträge der deutschen Energiewende lassen sich nicht ausschließlich in Geld bemessen. Eine gerechte Verteilung ist daher gut abzuwägen.

Es zeigt sich, Entwicklung auf landwirtschaftlichen Höfen findet nicht mehr nur auf dem Acker und im Stall statt. Die Herausforderungen, um im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu bestehen, sind gestiegen. Doch gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte sind in der Lage, mit Mut und Zuversicht für ihre Betriebe zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Zu vielen dieser Entscheidungen trägt die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, als Impuls- und Ideengeber bei. Aus- und Fortbildung, objektive, neutrale Beratung auf Grundlage eigener Versuche und Gespräche zu vielen Gelegenheiten, bilden die Basis dieser Zusammenarbeit in der Region.

### *Heinrich Emming*

Kreislandwirt Borken



### *Heinrich-Ludger Rövekamp*

Geschäftsführer der Kreisstelle

☎ 02861 9227-20

☎ 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.roevkamp@lwk.nrw.de

## Inhaltsverzeichnis:

Seite

### **Vorwort**

Heinrich Emming, Kreislandwirt Borken und Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW ..... 3

### **Studienfahrt der Fachschule Borken in die Great Lakes Region Nordamerikas**

Antonius Alfert, Landwirtschaftskammer NRW ..... 6

### **BHV1 – eine große Gefahr für den Rinderbestand**

Hanna Hermbusch, Landwirtschaftskammer NRW ..... 9

### **Betriebswirtschaftliche Lage der Milcherzeugung im Kreis Borken**

Hanna Hermbusch, Landwirtschaftskammer NRW ..... 12

### **Tierwohl im Schweinestall - Was wird gefördert?**

Bernhard Feller und Christiane Deimel-Rüping, Landwirtschaftskammer NRW ..... 14

### **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist in Kraft**

Martin Tangerding, Landwirtschaftskammer NRW ..... 16

### **Biogas- wie sieht die Zukunft aus?**

Carolin Walbrodt, Landwirtschaftskammer NRW ..... 18

### **Schönheit ...**

Stefan Schütte, Landwirtschaftskammer NRW ..... 20

### **Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) – Was ist zu beachten?**

Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW ..... 22

### **Rückblick und technische Neuerungen im ELAN-Antragverfahren 2024**

Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW ..... 24

### **Trinkwasseruntersuchungen für den Gesundheitsschutz**

Frank Münstermann, Fachbereich Gesundheit – Kreis Borken ..... 26

### **75 Jahre KreislandFrauenverband Borken – LandFrauen feiern!**

Dagmar Vestrick, Landwirtschaftskammer NRW ..... 28

### **Foto Abschlussjahrgang 2024 der Fachschule Borken**

..... 30

### **Die Witterung setzte 2024 die Getreideerträge unter Druck**

Christoph Schulze Hilbt und Kathrin Segbert, Landwirtschaftskammer NRW ..... 32

### **Zwischenfrüchte aussäen mittels Drohne – Neue Technik wird getestet**

Mika Quante, Landwirtschaftskammer NRW ..... 34

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	Seite
<b>Amarant (Amaranthus) – Eine alte und vielseitige Pflanze mit Schadpotential</b> Anja Keuck, Landwirtschaftskammer NRW .....	36
<b>Mehr als 30 Jahre im Einsatz für den Gewässerschutz</b> Katrina Miß, Peter Hesterkamp und Dr. Maria Vormann, Landwirtschaftskammer NRW .....	38
<b>Neue Erkenntnisse – neue Beratungskulisse in Wasserschutzgebieten ab 2024</b> Dr. Maria Vormann und Benedikt Winking, Landwirtschaftskammer NRW .....	40
<b>Freiwilliger Gewässerschutz-Kooperation in Legden/Asbeck</b> Hendrik Holtmann, Landwirtschaftskammer NRW .....	42
<b>Bewässerungssteuerung mit IRRIGAMA</b> Hendrik Roosmann, Landwirtschaftskammer NRW .....	44
<b>Schulungen nach Landesdüngverordnung (LDüngVO) – „Nehmen Sie teil“</b> Landwirtschaftskammer NRW .....	46
<b>Landwirtschaft und Naturschutz – Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität praktisch umgesetzt</b> Johannes Bayer, Landwirtschaftskammer NRW .....	47
<b>Tag der Landwirtschaft im Kreis Borken</b> Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW .....	50
<b>Zweiter Platz des VLF-Förderpreises 2024</b> Dr. Cathleen Wenz, Landwirtschaftskammer NRW .....	52
<b>Leo Decking – zweitbester Absolvent der Ausbildung zum Landwirt 2023 in Borken</b> Dr. Cathleen Wenz, Landwirtschaftskammer NRW .....	54
<b>Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland</b> .....	55
<b>Verabschiedung in den Ruhestand</b> .....	58
<b>Notizen</b> .....	59

## Studienfahrt der Fachschule Borken in die Great Lakes Region Nordamerikas



Abbildung 1: Gruppenbild der Studierenden

Auch im Jahr 2024 ist der Abschlussjahrgang der Fachschule Borken in Richtung Übersee aufgebrochen. Ziel der diesjährigen Reise waren Kanada und die USA. Unser Hauptanliegen bleibt, den Studierenden nach ihrem Abschluss einen Blick über den eigenen Tellerand hinaus zu ermöglichen. Die Abschlussfahrt bietet den jungen Reisenden nicht nur die Möglichkeit, ihre im Englischunterricht gewonnenen Sprachkenntnisse zu verbessern, sondern auch tiefe Einblicke in die landwirtschaftlichen Praktiken und Kulturen Nordamerikas zu gewinnen. Für einige der angehenden Betriebsleiter wird es die vorerst letzte Möglichkeit sein, an einer derartigen Fahrt teilzunehmen. Mit 36 Studierenden (Abb. 1) startete die Reise „über den großen Teich“ am 15. Juni ab Frankfurt in Richtung Toronto, Kanada.

In Toronto wurden im Rahmen einer Stadtrundfahrt die Sehenswürdigkeiten der Stadt erkundet. Dazu zählen beispielsweise der CN Tower, die Toronto Islands und der botanische Garten. Der Ausblick vom CN Tower wurde genutzt, um sich einen Überblick über die Ausmaße Torontos zu verschaffen und die Dimensionen einzuordnen. Das nach wie vor rasant wachsende Toronto wird den Studierenden als sehr moderne, vielfältige, bunte und imposante Stadt mit einer eindrucksvollen Architektur in Erinnerung bleiben. (Abb. 2)



Abbildung 2: Skyline von Toronto mit dem CN Tower

Am nächsten Tag ging es weiter nach Huntsville in den Nationalpark Algonquin Provincial Park. Er besticht durch Wald- und Seelandschaften. Vor allem die Seelandschaften wurden genutzt, um den extrem schwülen Temperaturen zu entkommen und für etwas Abkühlung zu sorgen. Ein als Kanu-Tour geplanter Ausflug wurde somit von einigen Studierenden in einen Badeausflug umfunktioniert. So konnte jeder nach Belieben den heißen und für uns Deutsche untypischen „tropischen“ Temperaturen entfliehen.

Das erste landwirtschaftliche Reiseziel wurde am Folgetag angesteuert, die Synders Sweet Corn Farm in Caledonia. Sie wurde von niederländischen Auswanderern gegründet. Auf der Farm dreht sich alles um den Anbau und die Vermarktung von Süßmais, der auf ca. 160 ha produziert wird. Ohne diesen ist ein typisch amerikanisches BBQ nicht vorstellbar. Der Betrieb zeichnete sich besonders durch seine einfallsreichen Umbaumaßnahmen und Optimierungen von Maschinen für die Ernte und Weiterverarbeitung des Süßmais aus. Die Vermarktung findet ausschließlich direkt ab Hof oder auf Märkten statt, sodass in der Erntesaison täglich geerntet werden muss.



Abbildung 3: Gruppenbild der Abschlussklasse FS II A vor den Niagarafällen

Ein weiterer Höhepunkt der Studienfahrt waren die Niagarafälle. Die Reisegruppe hatte ausreichend Zeit, dieses atemberaubende Naturwunder bei Tag und Nacht zu bestaunen. Neben den beeindruckenden Wasserfällen kann von der Aussichtsplattform auch auf die Staatsgrenze zwischen Kanada und den USA geschaut werden. (Abb. 3)



Abbildung 4: Rindermast in den USA

Den amerikanischen Traum vom Auswandern in ein Land mit unbegrenzten Möglichkeiten und schier endlosen Weiten hat sich eine niedersächsische Familie in Kanada verwirklicht. In den 80er Jahren hat sie den Schritt gewagt und einen landwirtschaftlichen Betrieb mit dem Schwerpunkt Schweinehaltung und Ackerbau gegründet. Der beeindruckende Werdegang und der Mut der Familie hinterließen bei allen Teilnehmenden einen großen Eindruck. Zudem konnte ein von Mennoniten bewirtschafteter Rindermastbetrieb mit 7.000 Mastplätzen besichtigt werden (Abb. 4). Die Haltungsbedingungen der Tiere wurden mit den in Deutschland vorherrschenden Standards verglichen. Mit den neu gewonnenen Eindrücken ging es nun weiter nach Detroit, USA.

Der Ruf der historisch anmutenden „Motor-City“ eilt ihr voraus. Große amerikanische Automobilhersteller wie Ford, General Motors oder Chrysler hatten hier ihre Blütezeit und ihren Ursprung. Durch die Industrialisierung steht Detroit vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Diese wurden in einer kleinen Stadtrundfahrt ersichtlich, wobei auch der jüngste Aufschwung der wirtschaftlichen Sanierung sichtbar wurde.

Über Detroit ging es weiter nach Swanton, wo ein Besuch einer Bisonfarm geplant war und eine riesige Getreidetrocknung besucht wurde. Bisons waren schon für die Ureinwohner Nordamerikas eine wichtige Nahrungsquelle und ein kulturelles Symbol für Stärke und Freiheit. Die Herde mit 60 Tieren wird auf dem umliegenden Weideland (80 ha) gehalten (Abb. 5). Die bis zu einer Tonne schweren Tiere werden in der Region geschlachtet und ganzheitlich verwertet. Dies wurde bereits von den Ureinwohnern so praktiziert.



Abbildung 5: Ausschnitt der Bisonherde

Die gigantischen Dimensionen der USA wurden im nächsten Programmpunkt deutlich. In einer riesigen Getreidetrocknung werden jährlich mehrere zehntausend Tonnen Getreide, vor allem Weizen, Mais und Sojabohnen, verladen. Eindruck hinterließen hier vor allem die Größe, aber auch die Anzahl der Getreidesilos (Abb. 6). Derartige Dimensionen hatten die Studierenden bisher nicht gekannt. Die Getreidesilos dienen als Zwischenlager, bevor das Getreide weiter auf Trucks und schließlich auf Frachter verladen wird. Vor allem die Sojabohne wird auf diesem Wege aus der Getreidetrocknung nach Europa exportiert.



*Abbildung 6: Getreidetrocknung und -handel*

Der letzte Programmpunkt der Studienreise war Chicago. Die „Windy City“ ist die drittgrößte Stadt der USA. Sie besticht durch ihre Wolkenkratzerarchitektur, den Navy Pier und die bekannte Route 66. Eine Sightseeing-Tour durch die Stadt und ein Besuch eines Baseballspiels rundeten die Fahrt ab. Am Folgetag ging es ab Chicago wieder in Richtung Frankfurter Flughafen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Studierenden nach ca. 2.500 Buskilometern einen umfassenden Eindruck von der Landwirtschaft und der Kultur im Osten Nordamerikas gewinnen konnten. Diese Reise wird mit Sicherheit dazu beitragen, dass die ehemaligen Studierenden der Fachschule Borken in ihren zukünftigen Karrieren als Landwirte oder Fachleute in der Agrarindustrie erfolgreich sind. Die gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke werden einen nachhaltigen Einfluss auf ihre berufliche Entwicklung haben.

### ***Antonius Alfert***

LK NRW – Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

Fachschullehrer

☎ 02861 9227-82

✉ [antonius.alfert@lwk.nrw.de](mailto:antonius.alfert@lwk.nrw.de)

## BHV1 – eine große Gefahr für den Rinderbestand

### Was ist BHV1?

Das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) ist ein Virus, das sich sehr leicht ausbreitet und bei Rindern zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen kann. BHV1 ist für eine Reihe von Krankheitsbildern verantwortlich, die sowohl die Atemwege als auch das Fortpflanzungssystem von Rindern betreffen. Symptome wie Fieber, Nasenausfluss, Bindehautentzündung und Atemnot können ausgelöst werden, aber auch Aborte sind möglich. Leistungseinbußen (Milch oder Tageszunahmen) sind eine weitere Folge der Infektion. Außerdem sind infizierte Tiere oft weniger widerstandsfähig gegen andere Krankheiten, was den allgemeinen Gesundheitszustand der Herde beeinträchtigen kann.

Ein weiteres Problem ist die Fähigkeit des Virus, im Körper des Tieres zu persistieren. Einmal infiziert, trägt das Tier das Virus sein Leben lang in sich. Diese so genannte latente Infektion bedeutet, dass das Virus in den Nervenzellen des Tieres verbleibt und unter Stressbedingungen wie beispielsweise Transport, Kalbung oder Parasitenbefall, reaktiviert werden kann. Solche Reaktivierungen können nicht nur die Gesundheit des Tieres beeinträchtigen, sondern auch zu einer weiteren Verbreitung des Virus innerhalb und außerhalb der Herde führen.

Das Virus ist **nicht auf den Menschen übertragbar**. Weder ist eine direkte Ansteckung möglich, noch besteht ein Risiko beim Verzehr von Milch oder Fleisch.

BHV1 ist in Deutschland als anzeigepflichtige Tierseuche eingestuft, im AHL (Animal Health Law = Verordnung (EU) 2016/429 „Tiergesundheitsrecht“) ist es in Kategorie C eingeordnet. Das bedeutet, dass jeder Verdacht oder Ausbruch der Krankheit den Veterinärbehörden gemeldet werden muss, damit diese schnell und effektiv handeln und so eine unkontrollierte Ausbreitung verhindern können. Infizierte Bestände müssen bei fortgeschrittener Durchseuchung vollständig geräumt werden. Das bedeutet, dass alle Tiere des Bestandes entweder geschlachtet oder eingeschläfert werden müssen. Die wirtschaftlichen Verluste, die durch den Verlust ganzer Bestände entstehen, sind erheblich und können für viele Betriebe existenzbedrohend sein.

**Deutschland** hat im Jahr **2017** von der Europäischen Union den Status eines „**amtlich anerkannten BHV1-freien Gebiets**“ erhalten. Dies ist das Ergebnis jahrelanger intensiver Sanierungsarbeit. Der Erhalt dieses Status ist sehr wichtig, da er die Grundlage für den freien Handel mit anderen BHV1-freien Regionen in Europa bildet. Auch nach der Anerkennung als BHV1-freies Gebiet ist es erforderlich, die Rinderbestände in Deutschland weiterhin zu überwachen, da Infektionen durch den Zukauf infizierter Tiere, Personenkontakte oder unbelebte Vektoren wie Gerätschaften weiterhin sporadisch auftreten können. Regelmäßige Untersuchungen sollen solche Infektionsherde schnellstmöglich aufdecken, um sie sofort eindämmen zu können. Der Landwirt kann hierzu jährlich Blutproben seiner Tiere auf Antikörper testen oder alternativ zweimal jährlich die Milch untersuchen lassen.

### Biosicherheit – Prophylaxe als Schlüssel zum Erfolg

Eine spezifische Therapie gegen BHV1 gibt es nicht. Während Antibiotika gegen Sekundärinfektionen helfen können, bleibt das Virus selbst im Körper des Tieres aktiv. Auch eine Impfung gegen BHV1 ist in Deutschland nicht mehr erlaubt, da sie gegen die Bedingungen der EU zum Freiheitsstatus verstößt.

**Biosicherheit** ist der Schlüssel im Kampf gegen BHV1. Sie ist nicht nur ein Schlagwort – sie ist die zentrale Strategie zur Bekämpfung der Seuche. Um die Ausbreitung von BHV1 zu verhindern, müssen Betriebe strikte Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen. Von entscheidender Bedeutung ist die **Kontrolle des Personenverkehrs**. Er stellt eines der größten Risiken für die Einschleppung von BHV1 in einen Betrieb dar. Externe Besucher wie Tierärzte, Berater oder Lieferanten können das Virus unwissentlich in den Stall einschleppen. Daher muss sichergestellt werden, dass jeder Besucher, der Kontakt zum Tierbereich hat, nur unter streng kontrollierten Bedingungen Zugang zum Betrieb erhält. Dazu gehören das Tragen von **Schutzkleidung**, die vorherige Desinfektion an **Hygienepunkten** und die Dokumentation aller Besuche in einem **Besucherbuch**. Diese Maßnahmen reduzieren das Risiko einer Viruseinschleppung erheblich.

Aber auch der Transport und Zukauf von Tieren birgt ein großes Risiko der Virusverschleppung. Neu eingestellte Tiere sollten zunächst in Quarantäne gehalten und auf BHV1 getestet werden, bevor sie in den Hauptbestand integriert werden. Auch der Transport selbst muss unter strengen Auflagen erfolgen, um den Kontakt von Tieren aus unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichem Gesundheitsstatus zu vermeiden.

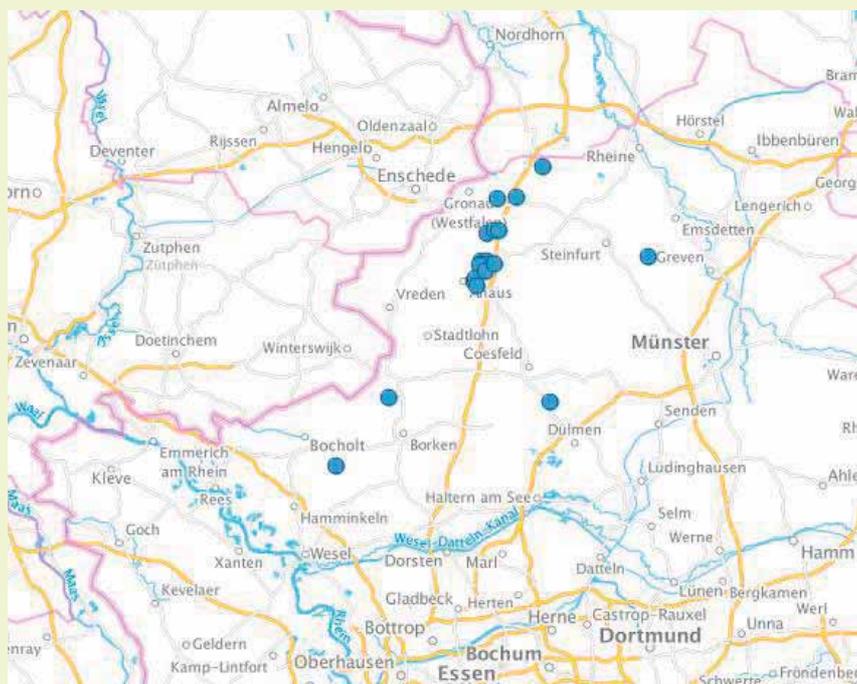
In Grenzregionen oder Gebieten mit hoher Tierdichte ist es von entscheidender Bedeutung, den Kontakt zwischen verschiedenen Rinderbeständen zu verhindern. Dazu müssen gemeinsame Weideflächen klar abgegrenzt werden. Die **überbetriebliche Nutzung von Maschinen** wie Hoflader oder Futtermischwagen, die grundsätzlich mit Tieren in Kontakt kommen können, setzt eine gründliche und regelmäßige **Reinigung und Desinfektion** voraus. Eine Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen ist ratsam, um diese im Schadensfall belegen zu können.

Biosicherheit muss ein fester Bestandteil der täglichen Betriebsabläufe und für alle Mitarbeiter selbstverständlich sein. Tierärzte sind eng einzubinden und Hygienemaßnahmen sind konsequent umzusetzen. Nur so kann der Schutz der Bestände gewährleistet werden. Nur mit einem hohen Maß an Disziplin und Engagement aller Beteiligten kann die Ausbreitung von BHV1 wirksam gestoppt werden. Eine ausführliche Zusammenfassung der empfohlenen **Biosicherheitsmaßnahmen** finden Sie im „**Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW**“:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/aktuell/hygieneleitfaden-rinderhaltung.htm>



### Die Situation im Kreis Borken



Quelle: *tsis.de*, BHV1-Fälle in NRW Zeitraum 01.01.2024-17.09.2024

Der Kreis Borken und der Regierungsbezirk Düsseldorf haben sich in den letzten Jahren als das Gebiet mit der höchsten Anzahl an sporadisch auftretenden BHV1-Infektionen in NRW erwiesen. Betroffen sind sowohl Milchvieh- als auch Mastbetriebe. Die Dichte der Rinderbestände im Kreis Borken, insbesondere die hohe Zahl der bislang nicht direkt überwachten Mastbetriebe, sowie die Nähe zur niederländischen Grenze, wo BHV1 bislang nicht systematisch bekämpft wird, erhöhen das Risiko für einen Eintrag und die Ausbreitung des Virus. Die epidemiologischen Untersuchungen konnten bisher jedoch keine eindeutige Eintragsquelle für das Virus identifizieren. Dies erschwert die Kontrolle und Eindämmung der Seuche. Um die **akute**

**Bedrohung** durch BHV1 zu stoppen, hat das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden eine verbindliche Branchenvereinbarung erarbeitet. Sie wurde am 30.06.2024 als „**Leitfaden zur Prävention von BHV1-Infektionen (IBR/IPV) in Gebieten mit einem erhöhten IBR/IPV-Ausbruchsrisko**“ veröffentlicht und ist derzeit in den Kreisen Borken, Heinsberg, Kleve, Steinfurt, Wesel, Viersen und die Städtereion Aachen umzusetzen (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/rgd/bhv1.htm>).



Die Vereinbarung zitiert als Basisanforderungen den oben genannten „Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW“ und schreibt darüber hinaus strengere Biosicherheitsvorschriften, eine erhöhte Überwachungsfrequenz und besondere Maßnahmen zur Kontrolle des Tier- und Personenverkehrs vor. Das Ziel ist klar: Die Infektion weiterer Bestände soll verhindert werden und der BHV1-freie Status der Region erhalten bleiben. Gelingt es nicht, die Situation im Kreis Borken schnell in den Griff zu bekommen, könnte die gesamte Region ihren BHV1-Freiheitsstatus verlieren. Dies würde den wirtschaftlichen Druck auf die Landwirte erheblich erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region stark beeinträchtigen.

Aufgrund des zuletzt gehäuften Auftretens von Infektionen in den Gemeinden Ahaus, Heek, Gronau, Legden und Schöppingen hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz darüber hinaus hier eine flächendeckende Untersuchung aller Rinderbestände, auch der Mastbestände, auf BHV1 angeordnet. Dies betrifft ca. 500 Betriebe mit etwa 53.000 Tieren. Alle betroffenen Rinderhalter mussten ihre Bestände vom 01. Juli bis zum 15. September 2024 untersuchen lassen.

### **Auswirkungen einer BHV1 Infektion auf den Betrieb**

Hunderte von Tieren wurden im Laufe der Untersuchungen positiv getestet, und in vielen Fällen musste der gesamte Bestand geräumt werden. Das hat zur Folge, dass alle Tiere, die nicht zur Schlachtung geeignet sind (krank oder tragend), eingeschläfert werden müssen. Dies führt nicht nur zu erheblichen **wirtschaftlichen Verlusten**. Die immense **emotionale Belastung** für die betroffenen Landwirte ist kaum vorstellbar. Finanziell werden zumindest die Tiere von der Tierseuchenkasse entschädigt. Bis ein Landwirt neue Tiere wieder aufstellen kann, vergehen jedoch mehrere Wochen. Die fehlenden Einnahmen, sowie die entstehenden Mehrkosten, werden nur durch eine betriebseigene Ertragsschadenversicherung abgedeckt. Der Neuabschluss einer Versicherung gestaltet sich in den betroffenen Gebieten in Borken jedoch mittlerweile oft schwierig. In jedem Fall sollten bestehende Versicherungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Damit ist zumindest der finanzielle Schaden abgedeckt, doch die emotionale Belastung bleibt. Es ist wichtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Für Rückfragen steht die Landwirtschaftskammer gerne zur Verfügung.

#### **Ansprechpartner:**

Betriebswirtschaftliche Beratung

Begleitung bei der Schadensabwicklung

**Antonia Klein-Heßling** (Milchkühe)

☎ 02861 9227-47

✉ antonia.klein-hessling@lwk.nrw.de

**Luisa Hülser** (Milchkühe)

☎ 02861 9227-59

✉ luisa.huelser@lwk.nrw.de

**Christopher Kneip** (Rindermast)

☎ 02541 910-324

✉ christopher.kneip@lwk.nrw.de

Versicherungsberatung

**Birgit Volks**

☎ 02861 9227-51

✉ birgit.volks@lwk.nrw.de

Beihilfe Biosicherheit

☎ 02821 996-200

✉ biosicherheit-rind@lwk.nrw.de

#### **Hanna Hermbusch**

LK NRW – FB 51 – Team Rind Nord, Teamleitung

Spezialberaterin für Milchviehhaltung

☎ 02541-910 240

📞 0160-97501106

✉ hanna.hermbusch@lwk.nrw.de

## Betriebswirtschaftliche Lage der Milcherzeugung im Kreis Borken

### Verdienen Landwirte aktuell Geld im Kuhstall?

Die wirtschaftliche Lage in der Milcherzeugung hat sich in den vergangenen Monaten drastisch gewandelt. Nach einer Achterbahnfahrt der Milchpreise, die in den letzten Jahren ein Auszahlungsniveau von über 60 Cent pro Liter erreichten, pendelten sich die Preise in den vergangenen 12 Monaten auf einem deutlich niedrigeren Level ein. Zum Ende des Jahres 2024 wirft dieser Artikel einen Blick auf die aktuelle Situation der Milchviehbetriebe im Kreis Borken und analysiert, ob in den Kuhställen derzeit noch Geld verdient wird.

### Einnahmen und Kosten: Auf den ersten Blick positiv

Mit steigenden Auszahlungspreisen von aktuell über 45 Cent pro Kilogramm Milch und stabilen Erlösen im Bereich des Schlachtviehs erzielen Milchviehbetriebe derzeit Umsatzerlöse von etwa 50 Cent pro Kilogramm Milch. Das Umsatzniveau liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit der Produktion lässt sich jedoch nur nach einem detaillierten Blick auf die Produktionskosten beurteilen.

### Hohe Kosten durch Remontierung und Futter

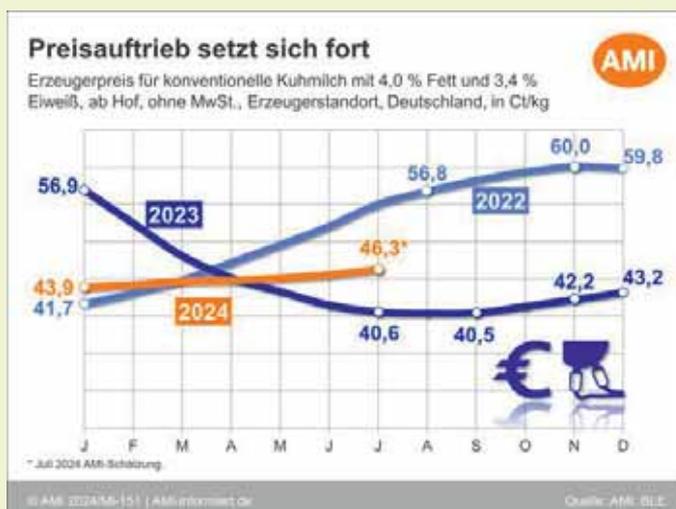
Ein wesentlicher Kostentreiber ist die Remontierung der Herden. Durch einen hohen Krankheitsdruck in vielen Betrieben steigen die Bestandsergänzungsraten und die damit verbundenen Kosten. Jungvieh, sei es aus eigener Aufzucht oder zugekauft, ist kaum unter 2.000 Euro je Tier zu bekommen. Die Kosten der Remontierung nehmen aktuell 13 % der gesamten Produktionskosten ein.

Obwohl die Erzeugerpreise für Getreide und Mais aus der Ernte 2024 relativ niedrig sind, bleiben die Preise für Zukauffutter erhöht. Die Futterkosten werden teilweise durch gute Erträge bei der Grundfutterproduktion kompensiert. Insbesondere bei Gras wurden hohe Mengen mit guter Qualität erzielt. Ein weiterer Aspekt ist die Maisanbaufläche in Nordrhein-Westfalen, diese stieg um 30.000 Hektar im Vergleich zum Vorjahr, was zu einem hohen Angebot auf dem Markt führt. Durch die eher verhaltene Nachfrage, sowohl aus der Tierhaltung als auch aus der Biogasproduktion, ergibt sich aus Sicht der Einkäufer eine günstige Marktlage.

### Energiekosten und allgemeine Betriebskosten stabilisieren sich

Nachdem die Inflation in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der Betriebskosten führte, ist nun eine gewisse Konsolidierung zu beobachten, insbesondere im Energiebereich. Das Statistische Bundesamt sieht bei der elektrischen Energie aktuell einen Preisrückgang von knapp 7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Energiekostenanteil an den Produktionskosten ist in der Milcherzeugung jedoch mit 3 % eher gering. Die Kosten für Tiergesundheit und Reproduktionsmanagement fallen hier mit in Summe über 200 € schon stärker ins Gewicht. Kostensteigerungen in diesem Bereich sind vorwiegend auf Lohnkostensteigerungen bei den bezogenen Dienstleistungen zurückzuführen. Hier ist nicht mit sinkenden Aufwendungen zu rechnen.

Eine schematische Kalkulation für einen Betrieb mit etwa 10.000 kg abgelieferter Milchmenge je Kuh zeigt, dass die direktkostenfreie Leistung aktuell bei über 20 Cent liegt (siehe Tabelle). Als wichtiger Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung ist dieses Niveau als überdurchschnittlich zu bewerten.



Wirtschaftlichkeit I 100 Kühe Stand 09/2024	€/Kuh	ct/kg ECM	Einordnung	Trend
Milcherlöse (9.989 kg ECM x 0,4576 €/kg ECM)	4.571 €	45,76 ct	↗	↗
Sonstige Erlöse (Schlachtvieh O3 4,25 €/kg SG)	472 €	4,73 ct	↗	↘
<b>Summe Erlöse</b>	<b>5.043 €</b>	<b>50,49 ct</b>	↗	↘
Tierzukauf, Versetzungen (31 % Remontierung x 2.047 €/Jungrind)	635 €	6,35 ct	→	↗
Kraftfutter, Mineralfutter, Milch, MAT (30 dt KF x 27,8 €/dt incl. Mineral)	834 €	17,06 ct	↗	→
Grundfutter (Zukauf, eigen) (90 dt Mais à 5,1 €/dt + 55 dt Gras à 7,47 €/dt)	870 €		↘	→
Alle weiteren Direktkosten (Repro, Tierarzt, Energie, Betriebsmittel)	650 €	6,51 ct	↗	→
<b>Direktkosten</b>	<b>2.988 €</b>	<b>29,92 ct</b>	↗	
Arbeitserledigung, Gebäude- und so. Festkosten	1.650 €	16,52 ct	↗	
<b>Vollkosten der Milchproduktion</b>	<b>4.638 €</b>	<b>46,44 ct</b>	↗	→

Tabelle: Kalkulation für einen Betrieb mit etwa 10.000 kg abgelieferter Milchmenge je Kuh

### Automatisierung und Arbeitskosten als langfristige Herausforderung

Ein besonders drängendes Problem in der Milchviehhaltung sind die steigenden Kosten für die Arbeitserledigung insbesondere jedoch für Arbeitskräfte. Der Mangel an Fachkräften und die gute Wirtschaftlichkeit der letzten zwei Jahre haben viele Betriebe dazu veranlasst, Arbeit durch Kapital zu substituieren und den Weg in Autonome Systeme zu suchen. Automatische Melk- und Fütterungsroboter, Spaltenschieber und moderne Herdenmanagementsoftware gehören mittlerweile zur Standardausstattung vieler Betriebe. Hinzu kommen Investitionen in den Umbau von Gebäuden, um den gestiegenen Anforderungen an das Tierwohl gerecht zu werden.

Diese hohen Investitionen schlagen sich in den Festkosten der Betriebe nieder und haben langfristige Auswirkungen auf die Rentabilität. Letztlich bleibt den Betrieben aktuell eine Rohmarge von etwa 8 % des Umsatzes, was sich im kalkulatorischen Betriebszweigergebnis von gut 4 Cent pro Kilogramm Milch widerspiegelt. Die wirtschaftliche Lage ist also besser als in den vergangenen Jahren, bleibt jedoch empfindlich gegenüber Änderungen bei den Erlösen.

### Futterbasis stimmt – aber Risiken bleiben

Die Futtergrundlage für eine wirtschaftliche Milcherzeugung ist derzeit gesichert, was einen positiven Ausblick auf die kommenden Monate gibt. Auch zeichnet sich derzeit ein stabiler oder sogar steigender Milchpreis ab. Allerdings ist die Lage im Rindviehsektor durch Seuchen und Krankheiten angespannt. Ein Ausbruch von Krankheiten kann die wirtschaftliche Lage einzelner Betriebe schnell verschlechtern und zu einem erhöhten Bedarf an Remontierung führen, was die ohnehin schon hohen Kosten weiter steigen lässt.

### Fazit: Licht und Schatten in der Milchwirtschaft

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wirtschaftliche Lage der Milcherzeugung im Kreis Borken Ende 2024 insgesamt besser ist als in den vorangegangenen Jahren. Hohe Milchpreise und stabile Erlöse beim Schlachtvieh sorgen für eine positive Grundstimmung, jedoch bleiben die Kosten hoch, insbesondere im Bereich der Remontierung, des Futters und der Arbeitserledigung. Die Investitionen in Automatisierung und Tierwohl tragen zwar langfristig zur Effizienzsteigerung bei, erhöhen jedoch die Festkosten. Kleine Änderungen in der Erlösstruktur könnten die Situation schnell verändern, was die Betriebe vor neue Herausforderungen stellt.

**Hanna Hermbusch**

LK NRW – FB 51 – Team Rind Nord,  
Teamleitung  
Spezialberaterin für Milchviehhaltung

☎ 02541-910 240

📞 0160-97501106

✉ hanna.hermbusch@lwk.nrw.de

## Tierwohl im Schweinestall – Was wird gefördert?



Der Gesetzgeber fördert im Rahmen des „Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung – BUT“ den Umbau von Schweineställen auf höhere Haltungsformen. Im Zeitraum von 2024 bis 2030 stehen insgesamt rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Das Programm ist geteilt in eine investive Förderung – ausgestattet mit 675 Mio. € – und in die Förderung der laufenden Mehrkosten; dafür sind 325 Mio. € vorgesehen. Die zuständige Bewilligungsstelle ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn. Die Anträge in beiden Programmen werden im sogenannten „Windhundverfahren“ bearbeitet.

**Zunächst zur investiven Förderung:** Seit 1. März 2024 können Schweinehalter für Neu- und Umbauten von Schweineställen auf höhere Haltungsstufen Fördergelder beantragen. Darunter fallen auch technische Einrichtungen, Maschinen und Haltungseinrichtungen die diesem Zweck dienen.

Schweinemäster sollen mit den Fördermitteln leichter in die Lage versetzt werden, die höheren Haltungsstufen aus dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zu erreichen und ihre Ställe auf Stufe 3 „Frischluft“, Stufe 4 „Auslauf/Weide“ oder Stufe 5 „Bio“ umzubauen (Näheres lesen Sie im Beitrag „Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist in Kraft“). Um Fördermittel zu erhalten, müssen Kriterien weit über dem gesetzlichen Standard erfüllt werden. Stallbauten in der Haltungsform Stufe 1 „Stall“ oder Stufe 2 „Stall + Platz“ werden nicht gefördert.

Auch wenn sauenhaltende Betriebe oder die Ferkelaufzucht nicht im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz angesprochen sind, möchte der Gesetzgeber in diesem Bereich durch Förderung den Umbau voranbringen. Deshalb

sind sowohl für die Sauenhaltung als auch für die Ferkelaufzucht Premiumanforderungen definiert. Grundsätzlich werden demnach nur Ställe gefördert, bei denen die Tiere – mit Ausnahme von Abferkelställen – Außenklimareiz durch eine offene Stallbauweise oder durch einen Auslauf wahrnehmen können. Zusätzlich müssen Sauen im Wartestall eine um 20 % vergrößerte Bodenfläche erhalten. Abgesetzten Sauen reicht neben dem Außenklimareiz der gesetzlich geforderte Flächenanspruch von 5 m<sup>2</sup>. Im Abferkelstall ist die Mindestanforderung eine Buchtengröße von 6,5 m<sup>2</sup> in Verbindung mit Bewegungsbuchten. Zusätzlich muss den Tieren eine besonders ausgestaltete Liegefläche angeboten werden.

### Investive Förderung:

#### Stallneu- und Stallumbauten

#### Betriebsbezogen und Haltungsbezogen

#### Angemessene tatsächliche Ausgaben

#### Fördersatz

bis 500.000 € - 60% (300.000 €)

bis 2.000.000 € - 50% (750.000 €)

darüber hinaus bis 5.000.000 € - 30% (900.000 €)

max. 1.950.000 € pro Betrieb im Förderzeitraum

keine Doppelförderung mit AFP

bindung mit Bewegungsbuchten. Zusätzlich muss den Tieren eine besonders ausgestaltete Liegefläche angeboten werden.

Eine Aufstockung der Tierzahl ist nicht möglich. Es können aber tierartübergreifend Tierplätze mit Hilfe eines GV-Schlüssels gewandelt werden. Bei Betriebsneugründung oder Diversifizierung im Betrieb können bis zu 250 Sauen, 2.000 Ferkelaufzuchtplätze und 2.000 Mastplätze gefördert werden.

**Förderung laufender Mehrkosten:** Darunter fallen die Kosten, die dem Betrieb bei der Erfüllung der Premi-  
umanforderungen im Vergleich zur Haltung nach gesetzlichem Standard entstehen. Die Mehrkosten muss der  
Betriebsleiter nicht selbst berechnen, sondern werden von unabhängigen Stellen wie dem Thünen-Institut und

### Förderung laufender Mehrkosten:

jährliche Zuwendung Fördersatz 80 bzw. 70%

Laufzeit bis zu 10 Jahre

laufende Mehrkosten durch höhere Haltungsstandards in  
Premium-Haltungseinrichtungen

Ermittlung durch unabhängige Stelle für typischen Betrieb

Betriebsbezogen und Haltungsbezogen

Bemessungsgrundlage:

Mehrkosten pro Tier x Tierzahl

max. 6.000 Mastschweine bzw. Ferkel pro Jahr

max. 200 Sauen pro Betrieb

dem KTBL als Pauschale ermittelt und von der BLE  
veröffentlicht. Je nach Haltungsform werden un-  
terschiedliche Pauschalen für die Haltungsformen  
„Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“ ange-  
setzt. Diese Fördergelder können seit Anfang April  
2024 beantragt werden. Die Bewilligung gilt im-  
mer nur für das jeweilige Jahr – sie müssen also  
jährlich bis zum 31. März neu beantragt werden.  
Jedoch soll eine fortlaufende Gewährung gesi-  
chert sein. Verpflichtend ist die Mitgliedschaft in  
einer Organisation, die die Einhaltung der Premi-  
umanforderungen kontrolliert.

Bei der Förderung der laufenden Mehrkosten ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Anforderungen aus der  
Investitionsförderung weitere Bedingungen zu erfüllen sind. Die größte Herausforderung ist hier sicherlich die  
Aufstallung von Ferkeln bzw. Mastschweinen mit ungekürztem Ringelschwanz. Verschärfend kommt hinzu, dass  
bis zur Schlachtung 70 % der Schweine einen unversehrten Ringelschwanz aufweisen müssen. Andernfalls droht  
die Kappung der Anschlussförderung.

Für die Förderung der laufenden Mehrkosten gibt es zwei nach der Tierzahl gestaffelte Sätze:

- In der Obergrenze 1 wird für 80 % der förderfähigen Mehrkosten eine Beihilfe bezahlt (50 Sauen 1.500 Ferkel oder Mastschweine pro Jahr).
- In der Obergrenze 2 beträgt der Fördersatz 70 % bis zur angegebenen maximalen Tierzahl, die über die Tierzahl aus Obergrenze 1 hinausgeht (max. 200 Sauen, 6.000 Ferkel oder Mastschweine pro Jahr).  
**Achtung:** Förderungen in dieser Stufe gibt es nur, wenn alle Anträge der Stufe 1 bedient sind.
- Die maximale Förderhöhe pro Tier und Förderjahr beträgt 500 € je Sau, 30 € pro Ferkel und 50 € je Mastschwein bis zur angegebenen Obergrenze.

Die in dem Beitrag aufgeführten Punkte stellen nur die groben Eckdaten des Förderprogramms vor. Sollten Sie  
eine Investition im Schweinebereich planen, die vielleicht förderfähig ist, sollten Sie sich auf jeden Fall beraten  
lassen. Das Bundesprogramm enthält einige Fallstrick, die schnell zum Bumerang werden können.

#### *Bernhard Feller*

LK NRW – FB 51

Referent Verfahrenstechnik

☎ 0251 2376 336

📞 0171 2023473

✉ bernhard.feller@lwk.nrw.de

#### *Christiane Deimel-Rüping*

LK NRW – FB 51 – Team Veredlung West

Unternehmensberatung

☎ 02541 910275

📞 0171 2254459

✉ christiane.deimel@lwk.nrw.de

## Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist in Kraft

Im Koalitionsvertrag 2021 haben die beteiligten Parteien festgelegt, dass ein artgerechter Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung erfolgen soll. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

1. **das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung**  
(Informationen dazu finden Sie im Beitrag „Umstieg auf höhere Haltungsformen wird gefördert“)
2. **die Kennzeichnung der Haltungsform der landwirtschaftlichen Tierhaltung**
3. **Änderungen im Baurecht**
4. **Änderungen im Tierschutzrecht**
5. **die Herkunftskennzeichnung**  
(national verpflichtend seit 01.02.2024; perspektivisch soll dies EU-weit geschehen)



Im August 2023 hat die Bundesregierung dazu das Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) auf den Weg gebracht. Damit wird der Lebensmitteleinzelhandel ab August 2025 verpflichtet, frisches Fleisch so zu kennzeichnen, dass die Haltungsform der Tiere erkennbar ist. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft verpflichtet, der abnehmenden Hand mitzuteilen, in welcher Haltungsform die Tiere gehalten wurden.

Die Haltungsformkennzeichnung gilt nur für frisches Fleisch und zunächst nur für Mastschweine. Der maßgebliche Haltungsabschnitt beginnt ab dem Alter von 10 Wochen. Dazu sind in der Anlage 4 des TierHaltKennzG die Haltungsformen in fünf Stufen definiert:



Die erste Stufe (Stall) entspricht den aktuellen gesetzlichen Haltungsanforderungen nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Diese schreibt je Tier eine nutzbare Fläche von 0,75 m<sup>2</sup> für Mastschweine bis 110 kg vor, davon 0,375 m<sup>2</sup> als Liegefläche mit maximal 15 % Schlitzanteil.



Die Vorgaben der zweiten Stufe (Stall+Platz) können Landwirte erfüllen, in dem Sie jedem Schwein 0,844 m<sup>2</sup> und damit 12,5 % mehr Platz, zur Verfügung stellen. Die Bedingungen sind auch erfüllt, wenn der Stall einen Auslauf hat und jedes Tier insgesamt 0,844 m<sup>2</sup> Platz hat. Hinzu kommen ständiger Zugang zu Raufutter und drei Strukturelemente in der Bucht. Dies können unter anderem Kontaktgitter, Trennwände, erhöhte Ebenen, Mikroklimabereiche, unterschiedliche Lichtverhältnisse, Scheuervorrichtungen oder offene Tränken sein.



In der dritten Stufe (Frischlufstall) muss das Außenklima einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima haben. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird z.B. der Stall geöffnet oder es wird ein Auslauf zur Verfügung gestellt. Bei der Bereitstellung des Auslaufs muss den Tieren insgesamt 1,1 m<sup>2</sup>/Schwein zur Verfügung gestellt werden. Soll der Stall geöffnet sein, muss sichergestellt werden, dass alle Schweine im Stall die unterschiedlichen Klimaverhältnisse wahrnehmen können. Des Weiteren ist für diesen Fall vorgeschrieben, dass je Tier 1,3 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.



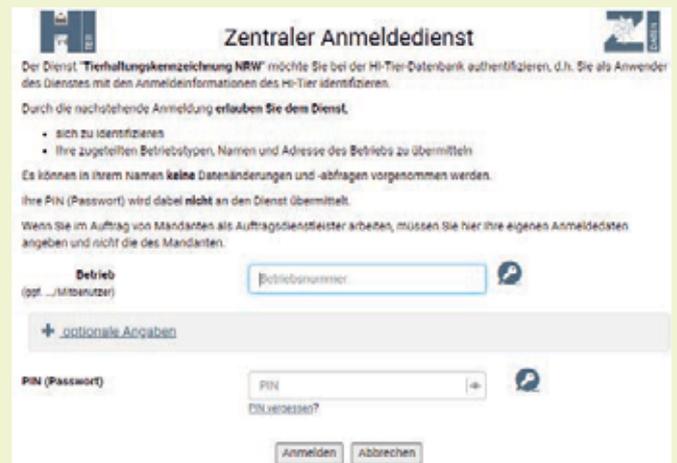
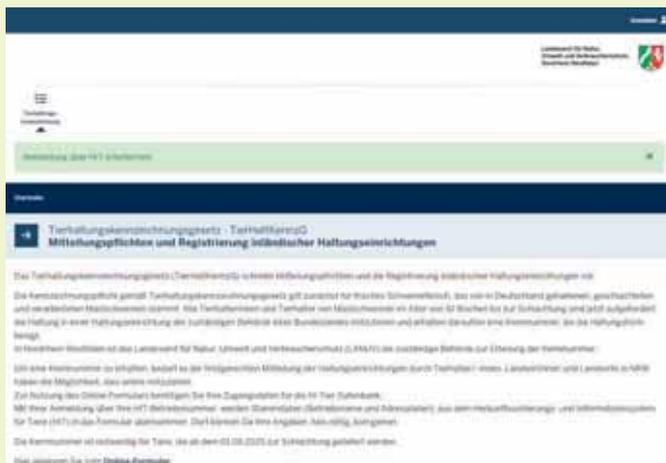
In der vierten Stufe (Auslauf/Weide) müssen die Tiere entweder in einer Freilandhaltung mit Rückzugsbereich oder in einem Stall mit Auslauf gehalten werden. Der Auslauf muss mindestens 0,5 m<sup>2</sup> groß sein. Der Stall selbst muss mit 1 m<sup>2</sup> je Tier ebenfalls größer sein als in den vorherigen Stufen.



In der fünften Stufe müssen die Tiere entsprechend der EU-Bioverordnung gehalten werden (Haltung nach Art. 35 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2018/848). U. a. sind je Tier im Stall mindestens 1,3 m<sup>2</sup> und im Auslauf mindestens 1 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen, von denen die Hälfte nicht überdacht sein darf und es muss Biofutter gefüttert werden.

### Sie halten Mastschweine? Was müssen Sie ggf. noch tun?

Das TierHaltKennzG ist ein Bundesgesetz, muss aber von den Ländern entsprechend umgesetzt werden. Für Nordrhein-Westfalen ist erst seit dem 28. August 2024 eine Online-Plattform auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) <https://tierhaltkennz.vsp-nrw.de/> freigeschaltet, auf der sich Mastschweinehalterinnen und Mastschweinehalter registrieren können:



Dazu müssen sie sich für jede Betriebsstätte mit der bestehenden „Hi-Tier-Datenbank“-Kennung im Meldeportal anmelden. Liegen verfügbare Betriebsdaten vor, sind diese bereits vorgeblendet. Sind diese korrekt, müssen zur jeweiligen Betriebsstätte nur noch Daten zur Stallfläche, Anzahl der Tiere und der Haltungsform eingetragen werden. Je nach Haltungsstufe sind dann noch vorliegende Nachweise – etwa Bescheinigungen von Zertifizierungsunternehmen wie beispielsweise ITW oder die Ökozertifizierung – hochzuladen.

Innerhalb von zwei Monaten erhalten die Betriebe eine unbefristete behördliche Kennnummer mit der Kennung der angegebenen Haltungsform. Das Landwirtschaftsministerium in NRW empfiehlt bis spätestens zum 1. November 2024 die entsprechende Kennnummer zu beantragen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie von

**Martin Tangerding**

LK NRW – FB 51 – Team Veredelung West  
Produktionstechnik Schweinehaltung

☎ 02861 9227-72

📞 0175 732 4866

✉ [martin.tangerding@lwk.nrw.de](mailto:martin.tangerding@lwk.nrw.de)

## Biogas- wie sieht die Zukunft aus?



*Fütterung und Fermenter*

Im Jahr 2023 konnten über 50 % des Stromverbrauchs in Deutschland mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Bei der Wärmeerzeugung sieht die Situation ganz anders aus: Lediglich 18,8 % der Wärme stammt aus erneuerbaren Energien. Um 2030 das Ziel einer 80 %igen Deckung des deutschen Gesamtenergieverbrauchs mittels erneuerbarer Energie zu erreichen, muss noch viel Potenzial ausgeschöpft werden. Wind- und Solarenergie tragen ihren Teil bei, doch es fehlt an speicherfähiger Energie. Und hier liegt die Stärke der Biogasanlagen.

Viele Bestandsanlagen laufen in den nächsten Jahren aus ihrer EEG-Vergütung aus. Für die Zeit danach gilt es, neue Wege zu finden, um den Weiterbetrieb wirtschaftlich darstellen zu können. Hier soll ein kurzer Einblick in die **Variante** des Weiterbetriebs als hochflexible Biogasanlagen mit Speicherkraftwerk sowie Wärmenetz und der Möglichkeit, sich als Biogas-Cluster zusammenzuschließen, gegeben werden. Diese Varianten stellen nur ein Beispiel dar und sind nicht für alle Anlagen praktikabel, aber auch andere Betriebsausrichtungen können wirtschaftlich interessant sein.

An dieser Stelle kann nur ein kurzer Einblick in die umfassende Thematik gewährt werden. Im Einzelfall kann eine **fachbezogene Beratung** hilfreich sein, um eine zukunftsorientierte Strategie für Biogasbetreiber zu erarbeiten.



*Durchwachsene Silphie*

### Was ist eine hochflexible Biogasanlage mit Speicherkraftwerk und Wärmenetz?

Hochflexibel bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Strom nur noch in den Stunden produziert wird, wenn Solar und Wind nicht zur Verfügung stehen. Um eine Biogasanlage hochflexibel betreiben zu können, muss diese mehrfach überbaut sein. Das heißt, dass die Motoren zur Stromerzeugung die vier- bis sechsfache Leistung haben, die sie für die Gesamtleistung bräuchten. Dadurch ist es möglich, dass die Stromleistung an nur wenigen Stunden am Tag erbracht wird oder sogar ganze Tage auf die Stromproduktion verzichtet werden kann, wenn genügend andere Produzenten am Markt sind. Zusätzlich wird für die flexible Fahrweise ein entsprechender Gasspeicher benötigt, da die Bioorganismen kontinuierlich Gas produzieren. Diese Vorrichtungen können entweder auf den Behältern oder als externe Gasspeicher gebaut werden. Um die Nahwärmeversorgung im Wärmenetz sicherzustellen, werden Warmwasserspeicher genutzt, die während der Stromproduktion erhitzt werden und dann kontinuierlich die Wärme an die Wärmekunden abgeben.

### Was sind Biogas-Cluster?

Für Biogas-Cluster werden Biogasanlagen in räumlicher Nähe gesucht, die sich zusammenschließen, sodass eine größere Menge Biogas an einer Stelle gesammelt und verwendet werden kann. Hierzu wird eine Gasleitung benötigt, die das Rohbiogas zu einer Sammelstelle leitet. Dort kann das Gas nicht nur mittels Blockheizkraftwerk zur Stromproduktion genutzt, sondern alternativ aufgearbeitet und als Biomethan in das lokale Gasnetz eingespeist werden. Durch die gemeinsame Nutzung der Aufbereitungsanlage ist es möglich Degressionen bei den Gesamtkosten zu erreichen und Gasüberschüsse bzw. -mangel einzelner Anlagen auszugleichen.

### **Wie ist die aktuelle Lage des Biomasse-Ausschreibungsverfahrens?**

Um weiter für den produzierten Strom die EEG-Vergütung zu bekommen, muss an der Biomasse-Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen werden. In den letzten Ausschreibungsverfahren wurde das ausgeschriebene Volumen von 288 Megawatt installierter Leistung dreifach überzeichnet. Das hatte zur Folge, dass nach Zahlen des Marktstammdatenregisters über 50 % der Anlagen, die 2005 und 2006 ans Netz gingen, noch keinen Zuschlag erhalten haben. Die aktuell ausgeschriebene Energiemenge soll sich jedoch erhöhen, da festgelegt wurde, dass ein Teil der Energiemenge, die für Biomethananlagen vorgesehen war, jedoch nicht abgerufen wurde, bei den nächsten Ausschreibungen für Biomasseanlagen zur Verfügung stehen soll. Zudem fällt die sogenannte „Südquoten-Reglung“ weg. Diese schrieb vor, dass die Hälfte der Ausschreibungsmenge an die südlichen Bundesländer zu vergeben ist. Nach Wegfall dieser Vorgabe kann nun eine größere Ausschreibungsmenge in den nördlichen Bundesländern abgerufen werden. Doch auch diese Energiemenge reicht nicht aus, um das zurzeit produzierte Biogasvolumen abzudecken. Vor allem mit Blick auf den Biogas-Boom bis 2011 fehlen in den zukünftigen Ausschreibungen große Kontingente für den Strom, der für die Energiewende dringend benötigt wird. Laut Klimaschutzplan 2030 sollen 42 TWh Strom aus Biomasse erzeugt werden. Die Ausschreibung nach EEG deckt allerdings maximal eine Produktion von 16,03 TWh ab.

### **Welche Schritte sind nun zu tun, um die EEG-Vergütung weiterhin zu erhalten?**

Jeder Biogasanlagenbetreiber sollte sich sorgfältig auf die Angebotsabgabe vorbereiten. Neben den strengen formalen Vorgaben, die eingehalten werden müssen, sollte auch die Gebotshöhe gut durchdacht sein. Grundlage dafür bildet eine intensive Analyse der betriebswirtschaftlichen Zahlen und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes, das Investitionen berücksichtigt, um ein fundiertes Angebot abzugeben, das bei Zuschlag auch einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb ermöglicht. Die Beratung kann hierbei mit ihrer weitreichenden Erfahrung eine wertvolle Unterstützung sein. Zudem bietet die Landwirtschaftskammer NRW regelmäßig vor den Ausschreibungsterminen ein Seminar zur Biomasseausschreibung an, in dem wirtschaftliche Wege aufgezeigt und die bürokratischen Schritte zur erfolgreichen Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erläutert werden. Die Termine dafür finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.landwirtschaftskammer.de/pcaruso/landwirtschaft>.

### **Welcher ist der richtige Weg für meine Biogasanlage?**

Pauschal kann diese Frage natürlich nicht beantwortet werden. Es gibt einige Fragen zu klären, um Lösungen zu finden:

- Wie ist die örtliche Lage meiner Anlage?
- Wie fit ist meine Anlage für die Zukunft?
- Gibt es Möglichkeiten der Wärmeverwertung?
- Gibt es für eine Zusammenarbeit Biogasanlagen in der Nähe?
- Wie sehen Ihre persönlichen Ziele für die nächsten Jahre aus?



Um diese Fragen umfassend zu beantworten, bietet die Landwirtschaftskammer eine fachkundige Beratung an, in der die wirtschaftlichen Daten ihrer Anlage erfasst und analysiert werden. Zudem können Zukunftsoptionen entwickelt werden und so Entscheidungshilfen für den Weiterbetrieb an die Hand gegeben werden. Hinzu kommen Schulungsangebote zu verschiedenen Themen. Unternehmerkreise, in denen Gruppenveranstaltungen und individuelle Beratung angeboten werden, bieten viele Möglichkeiten, um sich mit anderen Biogasbetreibern, Beratern und Vertretern der Marktwirtschaft auszutauschen.

Falls Sie Interesse an dem Beratungsangebot haben oder eine fachkundige Antwort auf Spezialfragen brauchen, kontaktieren Sie mich gerne.

### ***Carolin Walbrodt***

LK NRW – Kreisstelle Borken  
Beratung Biogas und Nährstoffmanagement

☎ 02861 9227-87  
📞 01511 525 7691  
✉ carolin.walbrodt@lwk.nrw.de

## Schönheit ...

liegt im Auge des Betrachters – Wirtschaftlichkeit nicht immer.

**Landpacht** ist ein wirtschaftlich und emotional heißes Eisen. Der Blutdruck steigt, beim Grübeln, wer, wann, wem Pachtflächen „weggeschnappt“ hat. In diesem Beitrag möchte ich ihre Emotionen verbannen und schöne, wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Verpachtung und Pachtung skizzieren. Sie selbst haben die Chance ihre Zahlen zu nutzen.

### Verpachtung

Sie wollen in unsicheren Zeiten in den Gunststandort Westmünsterland investieren. Sie nehmen einen **Kredit** auf, kaufen und verpachten die neu erworbene Fläche. Vom Pachterlös müssen Sie zunächst überschaubare Allgemeinkosten bezahlen (Grundsteuer, Umlagen). Heftig wird es, die anfallenden Kreditzinsen zu bezahlen – und zusätzlich noch die Tilgungen. In dem aufgeführten Beispiel müssten Sie jährlich rund 3.810 € je ha und Jahr zuschießen. Es ist spekulativ, ob Sie die jährlichen Zuschüsse durch Wertsteigerung beim anschließenden Verkauf wieder erwirtschaften können.

Zweites Beispiel: Sie haben versteuertes **Geld übrig** und kaufen Land zur Verpachtung (oder Eigennutzung). Dann brauchen Sie keine Tilgung zu bezahlen. Alternativ könnten Sie allerdings mit dem Geld Zinsen verdienen. In diesem Beispiel sind niedrige Sparzinsen als Zinsansatz angenommen. Sie haben Sicherheit und beim späteren Verkauf möglicherweise Wertzuwachs – jedoch meist keine direkte Rentabilität. Auch wenn Familien in den Kauf von Boden investieren wird Geld **langfristig** gebunden. Öfter fehlt es dann an anderer Stelle, zum Beispiel beim Stall-, Wohnhausbau oder bei der Arbeitsentlastung. Landkauf kann betriebliches Wachstum ab- oder ausbremsen.

Der häufigste Fall ist: Sie sind generationenverwurzelte **Eigentümerin** und verpachten ihr Land an eine Berufskollegin. Es bleibt recht schnell Geld über, das Sie für Steuern, die Altenteiler und zum teuren Leben brauchen.

<i>z.B. Verpachtung (€/ha u J)</i>	<b>Kauf auf Kredit</b>	<b>Kauf mit eig. Geld</b>	<b>Eigentum</b>	<b>eigene Berechnung</b>
<b>Pachterlös</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	
<b>Festkosten (Grundst., Umlagen)</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	
Zinsen bzw. Zinsansatz	-2.000	-1.000		
Tilgung	-2.500			
<b>Finanzierungskosten</b>	<b>-4.500</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	
<b>Arbeitskosten/Verwaltung</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>	
<b>"Überschuss"</b>	<b>-3.810</b>	<b>-310</b>	<b>690</b>	

Doch wo liegt der passende Pachtpreis in der Spanne von „Nicht fordern ist Faulheit“ und „überzogen“? Besonders, wenn viel verlangt wird, ist es wichtig, dass die Pacht auch bezahlt und das Land pfleglich behandelt wird. Es ist deshalb gut, zu wissen, was ihr Vertragspartner nachhaltig erwirtschaften kann.

### Pachtung

Auch hier hat ihr Auge mehrere Blickwinkel; besonders in der – durch Flächenverbrauch, Veredelung und konkurrenzstarke Kollegen – flächenknappen Region. Um konkret zu rechnen, greife ich auf ein stark vereinfachtes Rechenbeispiel zum Silomaisverkauf zurück – eine bewährte, ertragsstarke Frucht. Das geschieht wohlwissend, dass dies nicht mit Sonderkulturen und anderen Besonderheiten vergleichbar ist und wohlwissend, dass Sie **Ihre eigenen, allein wichtigen**, konkreten Zahlen in der letzten Spalte ergänzen.

Zu den Zahlen: Im Beispiel habe ich mich an mittelgroßen Betrieben orientiert. Die **Erlöse** bestehen im Wesentlichen aus den Früchten. Markt, Wetter, Auflagen und natürlich Sie mit Ihren Betriebsleiterfähigkeiten haben Einfluss darauf. Zu den Markterlösen kommen noch politikbeeinflusste, flächengebundene **Zahlungen**, wie EU-Prämien und sterbende Dieselbeihilfe. Doch betrachten wir auch sogenannte kurzfristige „**Grenznutzen**“. In

diesem Beispiel ist das nicht die eingesparte Grunddüngung durch vorhandene Gülle – die ist bereits eingepreist. Vielmehr geht es hier zum Beispiel um Gewerblichkeit, Transportentfernung und um Baurecht (Privilegierung). Selten gibt es auch Unternehmer, die den Mitbewerbern die Fläche einfach nur missgönnen. Letzteres ist für mich nicht berechenbar. Die übrigen Punkte haben zum Teil ihr Angstpotential eingebüßt. Einschränkungen der Pauschalierung, schlagkräftige Landtechnik und die fehlende Viehexpansion durch Wachstum in die Haltungsstufen nehmen Druck vom Flächenkessel.

Die **variablen Kosten** müssen direkt von den Erlösen bezahlt werden. Im Wesentlichen geht es um Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz und Lohnarbeit. Die **Festkosten** streuen recht stark. Bei üppiger Mechanisierung sind sie höher, als hier angenommen. Manchmal wird allerdings auch kein Geld für Ersatzanschaffungen zur Seite gelegt und die Altmaschinen werden „auf Verschleiß“ gefahren. Die **Finanzierungskosten** für den Anbau (Saatgut, Dünger, Diesel) sind recht überschaubar und einheitlich. Deutliche Unterschiede gibt es wieder bei der Betrachtung der angemessenen **Arbeitsentlohnung**. Es gibt wenige, die sagen: „Ich arbeite umsonst“. Diese möchte ich gerne beschäftigen. Einige wollen einen Mindestlohn (ca. 15 €/h) erwirtschaften. Andere setzen für sich nach Ausbildung und Berufserfahrung einen Facharbeiterlohn an – es liegt im Auge des Betrachters und an Alternativen. Sie sind **Unternehmer**? Dann erwarten Sie von ihrem Unternehmenszweig nicht nur die Erwirtschaftung der genannten Kosten. Sie planen auch ein finanzielles Sahnehäubchen dafür, dass Sie unternehmerische Risiken eingehen. Je nachdem, wie Ihre Erlöse, Kosten und Ansätze sind, können Sie somit unterschiedliche Flächenpachten zahlen. **Nutzen Sie die freie Spalte für Ihre Sichtweise und Zahlen.**

<i>z.B. Silomaisverkauf (€/ha u.J)</i>	Grenznutzen	Ackerbaulich	Unternehmerisch	eigene Berechnung
Ernteerlöse	1.600	1.600	1.600	
Prämie; Gasölbeihilfe	230	230	230	
Sonstiges, Grenznutzen	200			
<b>Gesamterlös</b>	<b>2.030</b>	<b>1.830</b>	<b>1.830</b>	
Saatgut, Pflanzenschutz	-300	-300	-300	
Düngung (ohne Grunddüngung)	-50	-50	-50	
Lohnarbeit, Diesel, Sonstiges	-190	-190	-190	
<b>variable Kosten</b>	<b>-540</b>	<b>-540</b>	<b>-540</b>	
Maschinenverschleiß, etc.	-150			
Buchführung, BG, ...	-50			
Hallen, Sonstiges bzw. Gesamt	Altmaschinen	-500	-500	
<b>Festkosten</b>	<b>-200</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	
Zinsen bzw. Zinsansatz	-10	-10	-10	
<b>Finanzierungskosten</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	
Feldarbeit	-75	-125	-125	
Organisation/Administration	-30	-50	-50	
<b>Arbeitskosten</b>	<b>-105</b>	<b>-175</b>	<b>-175</b>	
Ernterisiko	keins	keins	-100	
<b>Unternehmerisches Risiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	
<b>Überschuss/Maximalpacht</b>	<b>1.175</b>	<b>605</b>	<b>505</b>	

Stefan Schütte

LK NRW – FB 51 – Betriebswirtschaft

Unternehmensberater E&V

☎ 02861 9227-48

✉ stefan.schuette@lwk.nrw.de

*Stefan Schütte*

## Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) – Was ist zu beachten?

Der Gesetzgeber hat sich entschieden, dass Landpachtverträge einer behördlichen Kontrolle zu unterliegen haben. Die Regelungen sind nah mit dem Grundstücksverkehrsgesetz verwandt, doch an die Stelle eines Genehmigungsverfahrens tritt im Landpachtverkehrsgesetz ein **Anzeigeverfahren** mit Beanstandungsmöglichkeit. Hierbei kann auch ein zu hoher Pachtzins beanstandet werden, jedoch nur, wenn ein Pachtvertrag auch angezeigt wird.



### Landpachtvertrag und Landpachtverkehr

Das Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) ist Teil des Agrarrechts und kommt zum Tragen, wenn Landwirte landwirtschaftliche Nutzflächen oder landwirtschaftliche Betriebe pachten oder verpachten wollen. Grundlage ist ein **Landpachtvertrag**, dessen besondere Vorschriften in den Paragraphen §§ 585-597 BGB aufgeführt sind. Durch einen Landpachtvertrag wird ein Grundstück mit den seiner Bewirtschaftung dienenden Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden (Betrieb) oder ein Grundstück ohne solche Gebäude überwiegend zur landwirtschaftlichen Nutzung gegen Entrichtung eines Entgelts (Pachtzins) überlassen. In diesem Zusammenhang ist der **Landpachtverkehr** der rechtliche Vorgang, bei dem landwirtschaftliche Flächen oder Betriebe gegen Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

### Anzeigepflicht für Neuverträge und Vertragsänderungen

In Nordrhein-Westfalen sind Landpachtverträge **ab einer Größe von 1 ha** gemäß § 2 LPachtVG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung der Freigrenze nach dem Landpachtverkehrsgesetz sowie § 5 Abs. 1 Nr. 2 ZustVOAgrar bei dem Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreis **innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss anzuzeigen**. Die Anzeige muss durch den Verpächter, kann aber auch durch den Pächter, erfolgen. Die Vorschriften über Landpachtverträge gelten auch für Pachtverhältnisse über forstwirtschaftliche Grundstücke, wenn die Grundstücke zur Nutzung an einen überwiegend landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet werden. Hierzu ist der Pachtvertrag im Kreisgebiet Borken mit der Bitte um Bestätigung an [borken@lwk.nrw.de](mailto:borken@lwk.nrw.de) zu senden.

### Ausnahmen von der Anzeigepflicht

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 LPachtVG sind Landpachtverträge innerhalb der Familie von der Anzeigepflicht ausgenommen. Hierzu gehören Landpachtverträge zwischen Ehegatten oder Verwandten in der geraden Linie. Außerdem sind von der Anzeigepflicht befreit Verträge mit Onkel/Tante, Bruder/Schwester, Nefte/Nichte, Schwiegereltern, Schwiegergroßeltern, Schwiegersohn/Schwiegertochter, Schwiegerenkel, Stiefkind, Stiefenkel und Schwager/Schwägerin.

### Möglichkeit der Beanstandung und ihre Folgen nach dem Landpachtverkehrsgesetz

Der Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreis prüft und entscheidet über die angezeigten Landpachtverträge. Dabei müssen nach Maßgabe des Landpachtverkehrsgesetzes Pachtverträge beanstandet werden, wenn:

- eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung, insbesondere eine ungesunde Anhäufung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen vorliegt,
- ein Grundstück oder mehrere räumlich oder wirtschaftlich zusammenhängende Grundstücke durch die Verpachtung unwirtschaftlich in der Nutzung aufgeteilt werden,
- die Pacht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.

Eine **ungesunde Verteilung der Bodennutzung** liegt insbesondere dann vor, wenn an einen Nichtlandwirt verpachtet wird. Dagegen ist ein Nebenerwerbslandwirt mit einem Haupterwerbslandwirt gleichzusetzen, sofern der Nebenerwerbslandwirt Landwirt im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte ist (mind. 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Bewirtschaftung) und die Bewirtschaftung der gepachteten Grundstücke die Existenzgrundlage des Nebenerwerbslandwirts wesentlich verbessert.

Der Beanstandungsgrund über eine **unangemessene Pacht** knüpft nicht an ein grobes Preis-Missverhältnis wie im Grundstücksverkehrsgesetz an, sondern an eine Pacht, die nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag steht, der bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung zu erzielen ist. Pachtzins ist in diesem Zusammenhang als Gesamtheit der vom Pächter zu erbringenden Leistungen zu verstehen. Ein angemessenes Verhältnis zwischen Pachtpreis und Ertrag ist dann vorhanden, „wenn der im langjährigen Durchschnitt von dem Pachtgrundstück zu erzielende Ertrag zwischen den Vertragsteilen so verteilt wird, dass der Pächter nach Abzug seiner Aufwendungen einen angemessenen Arbeitslohn erhält und der Verpächter die auf dem Grundstück ruhenden Lasten und Abgaben so decken kann, dass er eine niedrige Verzinsung bei einer sicheren Kapitalanlage erhält“. (S. Bendel/Becker, § 4, Rd. 6.1. und Faßbender/Hötzel/Lukanow, § 4 LPachtVG, Rn. 81.) Grundsätzlich kann eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Pacht dann für das konkrete Pachtobjekt mittels Deckungsbeitragsrechnung ermittelt werden (Beck-online, LPachtVG, Rn. 138), wobei in Sonderfällen, z.B. aus steuerlichen Gründen oder Vermeidung der Gewerblichkeit von Tierhaltungsbetrieben, eine höhere Pacht betriebswirtschaftlich sinnvoll sein kann. In diesen Fällen ist die Schwelle der Unangemessenheit höher anzusetzen.

#### **Folgen der Beanstandung nach dem Landpachtverkehrsgesetz**

Wird ein Landpachtvertrag oder eine Vertragsänderung innerhalb eines Monats bzw. bei Fristverlängerung nach zwei Monaten beanstandet, so ist der Landpachtvertrag oder die Vertragsänderung innerhalb einer gegebenen Frist von mindestens einem Monat **aufzuheben** oder die beanstandeten Vertragsinhalte sind **abzuändern**. Kommen die Vertragspartner der Aufforderung nicht nach, so gilt der Vertrag mit Ablauf der Frist als aufgehoben.

Kommt es im Laufe des Verfahrens nicht zu einer einvernehmlichen Klärung, können die Vertragspartner beim **Amtsgericht** als Landwirtschaftsgericht einen **Antrag auf gerichtliche Entscheidung** stellen. Das Landwirtschaftsgericht kann dann feststellen, dass der Landpachtvertrag nicht zu beanstanden ist, es kann den Vertrag aufheben oder es **kann ihn hinsichtlich der Höhe des Pachtzinses ändern**.

*Dr. Ulrike Janßen-Tapken*

LK NRW – Kreisstelle Borken

Leiterin des Arbeitsbereichs 1 /Förderung und Verwaltung

☎ 02861 9227-34

✉ [ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de](mailto:ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de)

## Rückblick und technische Neuerungen im ELAN-Antragverfahren 2024



### Rückblick auf die Antragszeit 2024

In diesem Jahr waren die technischen Probleme im Verlauf der Antragszeit überschaubar. Trotzdem sind Systemausfälle möglich und die Antragstellung sollte nicht bis in die letzten Wochen der Frist hinausgezögert werden. Es ist mittlerweile möglich, eine erste Version bis zum Ende der Antragsfrist am 15. Mai gegebenenfalls zu ergänzen oder anzupassen. Im Laufe des Jahres sind weitere Korrekturen durch den Antragsteller bis zum 30. September sanktionslos möglich. Hierzu gehört zum Beispiel die Änderung der Fruchtart auf einem Schlag.

In 2024 sind bis zum Ende der Nachfrist am 31. Mai in Borken insgesamt 2.792 ELAN-Anträge gestellt worden. Davon haben die Kolleginnen und Kollegen der Kreisstelle mehr als 50 % durch ihre Mithilfe begleitet. Insgesamt wurden im Kreisgebiet 1,86 % weniger ELAN-Anträge gestellt als im Vorjahr. Dieser Rückgang bewegt sich etwa im langjährigen Trend, liegt jedoch leicht über dem Landesmittel von 1,6 %. Der vergleichsweise größere „Schwund“ von Antragstellern in Borken ist vermutlich auf die Umstrukturierung und den Zusammenschluss von zuvor getrennten Unternehmen innerhalb von Familien zurückzuführen, denn im Vergleich zur Anzahl der Betriebe, hat sich die angegebene Fläche nur unwesentlich von 88.352 ha auf 88.245 ha und damit um lediglich 107 ha bzw. 0,12 % reduziert. NRW-weit kam es zu einem gut dreifachen Rückgang von 0,4 %. Dieser Rückgang lässt sich durch tatsächlichen Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, aber auch durch den bewussten Verzicht einiger Landwirte, einen EU-Förderantrag zu stellen, erklären. Hierbei könnte der häufig geäußerte Frust der Landwirte über die unzähligen, oftmals verwirrenden und nicht mit der landwirtschaftlichen Praxis vereinbaren Auflagen und Regeln eine Rolle spielen.

Die Ökoregelungen wurden landesweit stärker nachgefragt als im Vorjahr. Dabei stechen in Borken besonders die Ökoregelungen ÖR1a (Flächenstilllegung), ÖR5 (Extensives Dauergrünland mit regionalen Kennarten) und ÖR6 (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) heraus, die von 731, 236 und 578 Betrieben beantragt wurden.

### Flächenmonitoring verwendet Satellitenbilder zur Kontrolle

Die EU verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, möglichst viele Fördervoraussetzungen flächendeckend und weitestgehend automatisiert zu prüfen. Hierzu wurde bereits das satellitengestützte Flächenmonitoring eingeführt, mit dem einzelne Fördervoraussetzungen geprüft werden und das Ergebnis in Rot, Gelb oder Grün als Ampel-layer in den georeferenzierten Karten im ELAN-Programm dargestellt wird.

Konkret sollen in 2024 folgende Fördervoraussetzungen über Satellitenbilder geprüft werden:

- Richtigkeit der im Flächenverzeichnis angegebenen Kulturart
- Ganzjährige Beihilfefähigkeit der Flächen
- Durchführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Dauergrünland
- Durchführung der Mindesttätigkeit auf Brachen / Streifen
- Ab 2024: Einhaltung des Sperrzeitraumes / der Schutzperiode auf Brachen (Konditionalität)

### Neu ergänzt die MonaNRW-App das Monitoring

Sind die vom Landwirt bewirtschafteten Flächen sehr klein und schmal oder wird eine seltene Fruchtart angebaut, dann reichen die Satellitenbilder zur Aufklärung des Sachverhalts häufig nicht aus. In diesen Fällen sollen georeferenzierte Fotos der Örtlichkeit weiterhelfen. **Und dabei können Landwirte selbst aktiv werden.**



Hierzu wird in diesem Jahr eine App namens MonaNRW (Monitoring Agrarförderung Nordrhein-Westfalen) in den App-Stores zur Verfügung gestellt und schrittweise in den Antragsbearbeitungs-Prozess eingebunden. Zum Herunterladen verwendet man am besten eine WLAN-Verbindung, die auch ein größeres Datenvolumen bewältigen kann. So ist es möglich, die Satellitenkarten vorab einzuladen und die App später offline zu nutzen.

Steht die App bereit, können Antragsteller georeferenzierte Fotos (auch vorab auf Vorrat) aufnehmen und nach Erhalt einer konkreten Anfrage hochladen, um damit zur Aufklärung von „gelben Flächen“ aus dem Monitoring beizutragen. Die Antragsteller werden über das ELAN-Antragstellerpostfach informiert, sobald eine Anfrage vorliegt.

#### Und so funktioniert die MonaNRW-App:

- Melden Sie sich über Ihre ZID-Betriebsnummer und mit der HIT/ZID-PIN an (Verfahren wie in ELAN NRW)
- Ihre Anfragen werden Ihnen direkt in MonaNRW bereitgestellt.
- Über "Daten aktualisieren" rufen Sie den aktuellen Stand ab.
- Öffnen Sie eine einzelne Anfrage über die Kartenansicht oder die Liste.
- MonaNRW hilft Ihnen bei der Navigation zur Fläche und unterstützt Sie bei der Anfragenbearbeitung.
- Nehmen Sie vor Ort in der App Fotos auf (auch offline möglich) und übermitteln Sie diese (sobald Sie wieder online sind) an die Zahlstelle.
- Dort werden die Fotos in der Regel automatisiert geprüft. Passt alles, ist keine schnelle Feldkontrolle durch die Mitarbeiter der LWK mehr nötig.

Wer noch keine Anfragen erhält, kann sich trotzdem mit der MonaNRW-App vertraut machen und die Funktionsweise in einer Demoversion zu Beginn der Installation ansehen.

Hier erfahren Sie mehr über die MonaNRW-App mit Video und Download-Link:



#### Nutzung der MonaNRW-App ab 2025

Ab 2025 wird die MonaNRW-App nicht nur im Pilotverfahren für einzelne Anfragen genutzt werden, sondern als Standardverfahren zur Ergänzung des Flächenmonitorings eingeführt. Die Nutzung bleibt überwiegend freiwillig mit einer Ausnahme. Sollten Sie die **ÖR 5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung** – beantragen, so werden Sie **das Vorkommen von mindestens vier regionaltypischen Kennarten aus der vorgegebenen Liste mittels Fotos über die MonaNRW-App nachweisen müssen**. Sie sollten also mit der MonaNRW-App im Laufe des Jahres aussagekräftige Fotos der auf ihren Flächen vorgefundenen Kennarten aufnehmen und auf Vorrat speichern bis Sie dazu aufgefordert werden, diese als Nachweis für die Maßnahme zu übermitteln. Dafür entfällt das Ausfüllen des Kartierbogens.

#### *Dr. Ulrike Janßen-Tapken*

LK NRW – Kreisstelle Borken  
Leiterin des Arbeitsbereichs 1 /Förderung und Verwaltung

☎ 02861 9227-34

✉ [ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de](mailto:ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de)

## Trinkwasseruntersuchungen für den Gesundheitsschutz

**Das Gesundheitsamt des Kreises Borken kontrolliert regelmäßig das Wasser aus Hausbrunnen und berät, falls Befunde auffällig oder Sanierungen notwendig sind.**

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass das Trinkwasser eine gute Qualität hat. Die Kontrolle des Trinkwassers aus Hausbrunnen ist Aufgabe der Gesundheitsämter – für die 17 Städte und Gemeinden des Kreises Borken also die des Kreisgesundheitsamtes Borken. Bei den regelmäßigen Untersuchungen wird geprüft, ob etwa Bakterien-Verunreinigungen vorliegen, der Nitratgehalt zu hoch oder das Wasser zu sauer (pH-Wert) ist.

Trinkwasserbrunnen werden rechtlich in drei Kategorien unterteilt: Die größten sind die **zentralen** – in der Regel öffentlichen – Wasserversorgungsanlagen mit mehr als 10 Kubikmetern pro Tag (cbm/d). Im Kreis Borken versorgen zwölf Trinkwasserunternehmen etwa 94 Prozent der Bevölkerung über das öffentliche Versorgungsnetz. Etwa sechs Prozent der Bevölkerung im Kreis Borken entfallen auf die anderen beiden Kategorien: **Dezentrale Anlagen** mit weniger als 10 cbm/d, sogenannte **B-Anlagen**, nutzen meist Produktions- oder Lebensmittelbetriebe, Hotels oder Gaststätten; aber auch Objekte mit mehreren Mietern können dazugehören. Es geht dabei um die Wasserabgabe an Dritte. Bei diesen Anlagen ist jährlich eine mikrobiologische Untersuchung vorgesehen, alle drei Jahre werden zusätzliche chemische Parameter kontrolliert.

Die dritte Kategorie sind Eigenwasserversorgungsanlagen, die sogenannten **C-Anlagen** oder **Hausbrunnen** für selbstgenutzte Häuser oder Hofstellen. Auch hier findet jedes Jahr eine mikrobiologische Untersuchung statt. Der Kreis Borken hat allen Eigentümerinnen und Eigentümern das Angebot gemacht, mit einem fachkundigen Labor einen Dauerauftrag für die Proben zu vereinbaren. Das ist zum einen kostengünstig, zum anderen reduziert es den Verwaltungsaufwand, da die Ergebnisse des Labors direkt an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Rund 95 Prozent der Brunnenbesitzerinnen und -besitzer im Kreisgebiet nutzen dieses Angebot, das derzeit vom Labor Biodiagnostix in Reken ausgeführt wird.

Und das ist keine unerhebliche Menge: Die Zahl der Trinkwasserbrunnen im Kreis Borken lag Ende 2023 bei insgesamt knapp 6.000. Davon besteht der überwiegende Teil aus Eigenwasserversorgungsanlagen (5.232), ein anderer Teil sind Dezentrale Wasserversorgungen (758). Seit 2016 wurden etwa ein Viertel aller Hausbrunnen und dezentralen Versorgungsanlagen (Betriebe, Vermietungen etc.) an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Insbesondere kleine Vermietungen haben umgestellt.

Bei den **Proben zeigten** zuletzt rund 43 Prozent der Befunde **mikrobiologische Belastungen** (z.B. Coliforme Bakterien, Enterokokken, E. coli). Solche Verunreinigungen bringen die Gefahr von Infektionskrankheiten, beispielsweise schwere Durchfallerkrankungen, mit sich und müssen daher sehr ernst genommen werden. Üblicherweise sind mikrobielle Kontaminationen auf Mängel der Brunnen und der Trinkwasserinstallation zurückzuführen – undichte Stellen, Schäden oder Defekte beispielsweise.

**In diesen Fällen ist das Kreisgesundheitsamt vor allem beratend tätig:** Ein dort tätiger Gas- und Wasserinstallateur mit langjähriger Erfahrung in der Wasseraufbereitung informiert und klärt vor Ort über Änderungs- und Sanierungsmöglichkeiten auf. Zudem wird auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Bis die Ursache der Verunreinigung beseitigt ist, darf das Wasser nur in abgekochtem Zustand zum Trinken oder zur Nahrungszubereitung benutzt werden. Bei dezentralen Wasserversorgungsanlagen müssen eklatante Mängel allerdings direkt ausgeräumt werden.

**Nitrat** wurde in 19 Prozent der Befunde in einer Konzentration oberhalb des Grenzwertes nachgewiesen, **Nitrit** in rund 3 Prozent. Die Gründe für eine Belastung des Trinkwassers sind vielfältig, verschiedenste Einträge auch aus der Landwirtschaft können die Ursache sein.



*Mangelhaft geschützter Schachtbrunnen (undichte Abdeckung, fehlende Schutzzone)*



*Mögliche Lösung zur Abdeckung eines Schachtbrunnens*

Bei den **Ortsterminen**, also den Begehungen der Brunnenanlagen, ist das vorrangige Ziel, den technischen Zustand zu prüfen und mögliche Mängel sowie erkennbare Risiken für eine mikrobielle Kontamination aufzuzeigen. Dabei obliegt es dem Betreiber, etwaige Mängel zu beseitigen, um einen einwandfreien Betrieb seiner Eigenwasserversorgungsanlage zu gewährleisten. Anlagen mit Auffälligkeiten werden vorrangig begangen. Gleichzeitig können so Daten über die genaue Lage, die Bohrtiefe oder die Fördermengen des Brunnens erfasst werden, die schon mal bei Stellungnahmen zu Bohrungen oder Stromtrassen relevant sein können. 2023 wurden rund 910 Hausbrunnen vom Experten des Kreisgesundheitsamtes begutachtet, in diesem Jahr waren es bis September rund 540.



*Abgerissener Brunnenkopf,*



*fehlender Brunnenkopf,*



*Brunnenkopf mit undichter Seil- und Kabeldurchführung*

**Frank Münstermann**

Kreis Borken

Fachbereich Gesundheit

☎ 02861 681-5906

✉ [hygiene@kreis-borken.de](mailto:hygiene@kreis-borken.de)



*Fachgerechter Brunnenkopf: Alle Durchführungen sind gegen Einflüsse von außen abgedichtet.*

## 75 Jahre KreislandFrauenverband Borken – LandFrauen feiern!

### Gemeinsam bemerkenswert

Gegründet wurden die LandFrauenverbände im Altkreis Ahaus am 3. März 1949 und im Altkreis Borken am 7. Dezember 1948. In den 50er Jahren lag die Geschäftsführung des LandFrauenverbandes bei der Landwirtschaftsschule. Die Impulse für Versammlungen und Öffentlichkeitsarbeit kamen damals von den Lehrerinnen, da den Bäuerinnen in den Nachkriegsjahren die Zeit für diese Aufgaben fehlte.

Nach den Aufzeichnungen von Frau Tidde, die in der Zeit von 1950 bis 1975 an der Borkener Landwirtschaftsschule wirkte, verfügten damals die wenigsten Frauen über ein Privatauto bzw. über einen Führerschein. So wurden Busse organisiert, die die Mitglieder aus dem gesamten Kreisgebiet zu Veranstaltungen zusammenbrachten. In der Folgezeit wuchs der Anspruch der Mitglieder. Lehr- und Besichtigungsfahrten wurden durchgeführt und erfreuten sich großer Beliebtheit. Im Jahr 1972 begann die Seminararbeit. Ernährung, Erziehung, Garten, Haustechnik und Buchführung standen auf dem Programm. Vier Jahre später wurden die ersten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 6,- DM erhoben und die Zeit der Vereinskassen begann. Eine intensive Mitgliederwerbung bewirkte, dass die LandFrauenverbände in den Kreisen Ahaus und Borken stetig wuchsen. Im Jahr 2002 kam es dann zur Fusion der beiden Verbände zum gemeinsamen KreislandFrauenverband Borken.

Im Laufe der Zeit hat sich das Image der LandFrau gewandelt. Sie ist nicht mehr wie in den 60er Jahren die überarbeitete Bäuerin und Frau am Herd. Manche Frauen gingen bereits in den 80er Jahren einer außerhäuslichen Berufstätigkeit nach. Das wirkte sich auch auf die Verbandsarbeit aus. Neue Anregungen wurden mitgebracht. Mehrtägige Reisen und Studienfahrten wurden möglich. Die Ortsverbände begannen eigene Veranstaltungen zu organisieren. Diese Treffen stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Mitgliedern. Waren vor 75 Jahren noch alle LandFrauen auf landwirtschaftlichen Betrieben ansässig, wandelte sich auch dieses Bild. Im Jahr 2007 kamen nur noch die Hälfte der Mitglieder direkt aus der Landwirtschaft und die andere Hälfte aus dem ländlichen Raum. Heute leben noch etwa 40 Prozent der 6.500 Mitglieder als Landwirtinnen bzw. Altenteilerinnen auf einem Hof. Die gemischte Altersstruktur war, ebenso wie die verschiedenen beruflichen Schwerpunkte der Mitglieder, für die weitere Entwicklung des LandFrauenverbandes von besonderer Bedeutung. So wurden innerhalb der Verbandsarbeit zielgruppenorientierte Angebote immer wichtiger.

Der positive Verlauf im Verband gab Anlass, das 75jährige Jubiläum mit einem vielfältigen und unterhaltsamen Programm zu feiern. Zum Fest trafen sich im April 2024 über 800 LandFrauen und Ehrengäste im Festzelt in Borken-Gemen. Die Präsidentin des Westfälisch-Lippischen LandFrauenverbandes Cornelia Langreck sowie die Bürgermeisterin Mechthild Schulze Hessing überbrachten Glückwünsche und Grußworte. In einer moderierten Talkrunde schauten dann die Teamsprecherin Sigrid Vornholt und die ehemaligen Kreisvorsitzenden Hedwig Keppelhoff-Wiechert, Magdalene Garvert





heutige Weiterbildungsangebot sowie die Gemeinschaft unter Gleichgesinnten. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Chor Young Voices, dem Zauberer Endrik Thier und der Moderatorin Lea Paßlick, die zum gelungenen Festprogramm beitrugen sowie den Gästen, die bis in die Nacht feierten. Über die Glückwünsche der Gratulantinnen und Gratulanten haben wir uns sehr gefreut.

und Regina Schulze Icking zurück auf die lebendige Geschichte des Verbandes. Gebannt lauschten die Gäste den interessanten Ausführungen. Gemeinsam mit der Jungen LandFrau Christina Niehues wurde dann der Blick in die Zukunft gerichtet und überlegt, was den LandFrauenverband für junge Frauen attraktiv macht. Ein starkes Argument ist das



Nun richtet sich der Fokus auf das Hier und Jetzt. Das neue Leitthema des Westfälisch-Lippischen LandFrauenverbandes lautet „LandFrauen machen sich stark für Gesellschaft, Umwelt und den ländlichen Raum“. Im neuen Jahresprogramm finden sich viele interessante Veranstaltungen auf Kreis- und Ortsebene. Scannen Sie gerne den QR-Code und stöbern in unserem umfangreichen Programmheft. Seien Sie dabei, wenn sich Frauen aus Dörfern, Städten und von den Höfen treffen und gemeinsam ein starkes Netzwerk bilden, um zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums beizutragen.

#### SAVE THE DATE

Donnerstag, 13.03.2025    Jahreshauptversammlung  
KreislandFrauenverband Borken

Hier geht es zum Programmheft:



*Dagmar Vestrick; Oecotrophologin (B.sc.)*

LK NRW – Kreisstelle Borken  
Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände Borken und Recklinghausen  
Referentin für Weiterbildung  
WiN-Koordinatorin  
☎ 02861 9227 75  
📞 015154615072  
✉ dagmar.vestrick@lwk.nrw.de



**Abschlussjahrgang 20**



**24 Fachschule Borken**

## Die Witterung setzte 2024 die Getreideerträge unter Druck

Bereits im letzten Jahr erreichten die Niederschlagsmengen im Kreis Borken zum Jahresende ein überdurchschnittliches Niveau und erschwerten damit die Ernte einiger Kulturen sowie die Aussaat von Raps und Wintergetreide. Dieses Jahr zeichnet sich bis einschließlich August ebenfalls als überdurchschnittlich feucht ab. Bereits im Frühjahr verzögerte sich dadurch häufig die Düngung von Wintergetreide sowie die Aussaat der Sommerungen, wie Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben.

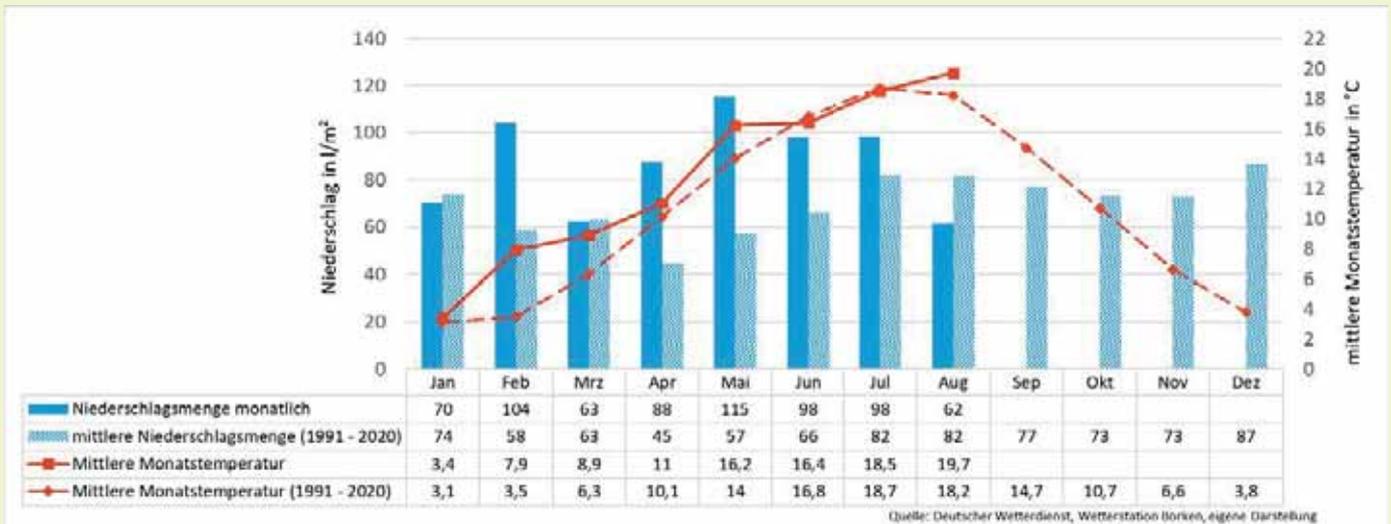


Abbildung 1: Monatliche Niederschläge und mittlere Monatstemperaturen der DWD Wetterstation Borken 2024

Insgesamt fielen im Zeitraum von Januar bis August  $697 \text{ l/m}^2$  Niederschlag. Das sind  $170 \text{ l/m}^2$  mehr als das langjährige Mittel der Wetterstation Borken von 1991 bis 2020. Dies hat sich zusammen mit den hohen Niederschlägen in den Wintermonaten des Vorjahres auch in den Getreidebeständen bemerkbar gemacht. Die deutlich höheren Niederschläge im Winter führten dazu, dass Teilflächen zeitweise unter Wasser standen und dort das Getreide entsprechende Fehlstellen ausgebildet hat. Besonders an Stellen, die zur Staunässe neigen oder auf denen Verdichtungen oder Schmierschichten im Boden vorliegen, zeigten die Kulturen unter anderem aufgrund der schlechteren Wurzel Ausbildung eine Wuchsdepression. Dies veranschaulichen auch die Abbildungen 2 und 3 aus Gronau-Epe. Es ist die gleiche Ackerfläche einmal im Herbst 2023 nach starken Niederschlägen (Abb. 2) und im Sommer 2024 (Abb. 3) zu sehen. Die Stellen, an denen im Vorjahr das Wasser auf der Oberfläche aufstand, sind im Mais durch Wuchsdepressionen bis hin zu Totalausfällen im Sommer 2024 wiederzufinden.



Abbildung 2: Ackerfläche in Gronau-Epe am 09.11.2023



Abbildung 3: Ackerfläche in Gronau-Epe am 19.08.2024

## Das Krankheitsgeschehen im Wintergetreide

Aufgrund des sehr milden Winters mit teils zweistelligen Temperaturen im Januar und Februar in Kombination mit der feuchten Witterung, herrschten in diesem Winter und darüber hinaus gute Bedingungen für die Ausbreitung und Vermehrung von Getreidekrankheiten. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2024 häufig eine intensive Pflanzenschutzstrategie zur Sicherung der Erträge notwendig war.

In den Gerstenbeständen konnten Netzflecken und Rynchosporium bereits früh, ab Anfang Februar, infizieren. Im März und April war in vielen Beständen zusätzlich Mehltau zu finden. Rynchosporium bestimmte im Verlauf der Vegetation das Infektionsgeschehen und auch auf Zwergrostinfektionen musste in einigen Beständen geachtet werden. Im Roggen war der Braunrost die bestimmende Krankheit und setzte die Erträge vielerorts deutlich unter Druck. Der Braunrost konnte sich in diesem Jahr durch überdurchschnittlich warme Temperaturen, hohe Niederschläge und intensive Tauphasen früh in den Getreidebeständen etablieren und ausbreiten. Auch Rynchosporium war auf vielen Roggenflächen zu finden. Die Triticale hatte in diesem Jahr unter Infektionen mit Mehltau und Rynchosporium zu leiden. Ab Anfang April war in einigen Beständen zusätzlich Gelbrost und wenig später in anfälligen Sorten auch Braunrost zu finden. Im Weizen herrschten bereits früh gute Bedingungen für Infektionen mit Septoria tritici und Mehltau. Zusätzlich spielte Anfang April Gelbrost und wenig später auch Braunrost in einigen Beständen eine Rolle. Regenreiche Phasen gegen Ende April sorgten dafür, dass Septoria tritici weiter gut in den Beständen infizieren konnte und neben Braunrost weiterhin Druck auf die Blattgesundheit des Weizens ausübte.



Abbildung 4: Starker Braunrostbefall in einem Roggenbestand

## Vielorts enttäuschende Ernteergebnisse im Wintergetreide

Erwartungsgemäß stellten sich die Ernteergebnisse des Getreides unterdurchschnittlich dar und lösten damit bei vielen Landwirten Enttäuschung aus. Die feuchte Witterung in Kombination mit dem daraus resultierenden erhöhten Krankheitsdruck, der schlechteren Wurzelbildung und fehlenden Sonnenstunden stellten von Beginn der Vegetationsperiode an keine Höchsterträge in Aussicht. Die Wintergetreideerträge in den Landessortenversuchen der LWK NRW spiegeln dies ebenfalls wider.

In der Wintergerste waren Mindererträge von bis zu 30 % gegenüber dem Vorjahr vorzufinden. Der Ertrag lag im Durchschnitt aller Standorte bei 87,8 dt/ha. Am Sandstandort Greven lag dieser sogar nur bei 74,8 dt/ha.

Der Winterroggen hatte in diesem Jahr aufgrund des hohen Braunrostdrucks ebenfalls ertraglich zu kämpfen. Die Erträge in den Landessortenversuchen lagen durchschnittlich bei 89,5 dt/ha. An der Versuchsstation Greven (Sandböden) lagen diese mit 79,8 dt/ha sogar knapp eine Tonne unter dem Schnitt. Der Krankheitsdruck, vorrangig durch Braunrost, löste in den Varianten ohne Fungizideinsatz Ertragseinbußen von durchschnittlich 40 % gegenüber den intensivgeführten Roggenbeständen aus.

Die Wintertriticale erzielte in diesem Jahr vielerorts, vor allem aber auf den schwereren Böden, teils deutlich geringere Erträge als in den Vorjahren. Der mittlere Ertrag über alle Standorte in den Landessortenversuchen lag bei 81,9 dt/ha. Mit durchschnittlich 0,8 dt/ha weniger musste sich der Sandstandort Greven abtun. Der Einsatz von Fungiziden erzeugte in der Triticale dabei ein Ertragsplus von 23-27 %.

Vielorts konnte aufgrund der Witterung im letzten Jahr kein Winterweizen gesät werden. Dort, wo eine Aussaat stattfinden konnte, lagen die Erträge meist unter den üblichen Erwartungen. In den Landessortenversuchen lagen die Erträge auf Sandböden mit 77,4 dt/ha noch am Durchschnitt der letzten Jahre. Der Krankheitsdruck zeigte sich deutlich, da der Ertrag in den Varianten ohne Fungizideinsatz und mit anfälligeren Sorten bis über 50 % abfiel.

**Christoph Schulze Hilbt**

LK NRW – Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-76

✉ christoph.schulzehilbt@lwk.nrw.de

**Kathrin Segbert**

LK NRW – Teamleiterin Wasser/Pflanze WML

☎ 02541 910-272

✉ kathrin.segbert@lwk.nrw.de

## Zwischenfrüchte aussäen mittels Drohne – Neue Technik wird getestet

### Von wegen „altbacken und traditionell“ – Landwirtschaft ist innovativ!

Die Anwendung neuer Techniken gehört in der Landwirtschaft wie selbstverständlich dazu. So ist in den letzten Jahren vermehrt der Einsatz von Drohnen aufgekommen. Dabei steht das Ziel im Fokus, regenerativer und umweltschonender zu werden. Hierbei spielt das Thema Bodenbearbeitung eine zentrale Rolle. Über Minimalbodenbearbeitung bis zur Direktsaat (No Till) ist in der Praxis schon einiges vertreten. Neu ist der Einsatz von sogenannten Agrardrohnen (Abb. 1). Diese sind – anders als ihre kleinen Verwandten – deutlich größer dimensioniert und nicht nur mit einer Kamera, sondern auch mit Saatguttank, Spritzdüsen, Wiegeeinrichtung und weiterem Equipment ausgestattet.



Abbildung 1: Agrardrohne

Die Möglichkeiten zum Einsatz von Agrardrohnen in der Landwirtschaft sind vielseitig. Sie können beispielsweise Pflanzenschutzmittel, Granulate, Dünger aber auch Saatgut ausbringen. Dabei sind Drohnen vor allem dann sinnvoll einzusetzen, wenn Flächen schwer erreichbar sind oder nur geringe Mengen eines Granulates oder Saatgutes, z.B. zur Zwischenfruchtaussaat, ausgebracht werden sollen.

Besonders die Zwischenfruchtaussaat per Drohne ist für viele Landwirte ein interessantes Thema, da der Zeitpunkt für die Aussaat der Zwischenfrucht oft mit den Arbeitsspitzen der Getreideernte kollidiert und daher üblicherweise gerne hinausgezögert wird. Dadurch wird jedoch die Vegetationszeit verkürzt und oft die Biomassebildung der Zwischenfrüchte verringert. Mit der Drohne hingegen wird die Zwischenfrucht nicht - wie in herkömmlichen Aussaatverfahren - erst nach der Ernte gesät, sondern bereits einige Tage vor der Ernte in den stehenden Bestand gestreut (Abb. 2). Dies bietet den Vorteil, dass die Zwischenfrucht bereits vor der Ernte der Hauptkultur Bodenschluss gewinnen kann und das Auflaufen und die Begrünung der Fläche nach der Ernte beschleunigt wird.



Abbildung 2: Drohne bei der Aussaat über dem Bestand

Neben dem Vorteil zur Entzerrung der Arbeitsspitzen und dem frühen Feldaufgang, ist die Aussaat per Drohne eine kostengünstige und bodenschonende Alternative zur sonst üblichen Zwischenfruchtaussaat mit Grubber oder Sämaschine. Die Drohne verursacht keinerlei Verdichtung, da keine Überfahrt mit schwerem Gerät erfolgt. Zudem hat die Drohne eine hohe Flächenleistung von 5-10 ha pro Stunde, je nach Struktur der Flächen.

### Demonstrationsversuch zur Zwischenfruchtaussaat mit verschiedenen Ausbringtechniken

Im Wasserschutzgebiet Epe wurde im Sommer 2024 ein Streifenversuch zum Thema „Zwischenfruchtaussaat mit verschiedenen Ausbringtechniken“ angelegt. Hier wurden neben der Aussaat mittels Agrardrohne auch die Varianten Direktsaat, Pflug & Sämaschine sowie Grubber & Schneckenkornstreuer angelegt. In dem Versuch

geht es um einen Vergleich der Zwischenfruchtentwicklung bei unterschiedlichen Aussaatverfahren. Zusätzlich werden die Aussaatvarianten vegetationsbegleitend hinsichtlich Nmin-Gehalt im Boden untersucht. Die Nmin-Werte werden im Rhythmus von 4 Wochen in den jeweiligen Varianten gezogen und verglichen. Als Zwischenfruchtmischung wurde eine Kombination aus einer DSV Terra Life Mais Pro TR 50 (80% Samenanteil) und einer Viterra Wasserschutz-Mischung (20% Samenanteil) ausgesät.



Abbildung 3: Direktsaat Drille

Die Zwischenfruchtaussaat mit der Agrardrohne erfolgte am 04.07.2024 im noch stehenden Wintergerstenbestand (Abb. 2). Vier Tage später, am 08.07.2024, wurde die Wintergerste geerntet und einen Tag später erfolgte die Strohbergung. Das Stroh wurde auf der gesamten Fläche abgefahren, so dass auch die zuvor mit der Drohne gesäte Zwischenfrucht lediglich von Spreu bedeckt wurde. Die Strohbergung ist ein regional übliches Verfahren und wurde daher absichtlich gewählt, um die Versuchsbedingungen an die ortsübliche Praxis anzupassen. Am 11.07.2024, also drei Tage nach der Ernte, wurde die Direktsaatvariante ausgesät (Abb. 3). Hierzu stellte ein Landwirt, der auch Mitglied in der Wasserkooperation ist, seine Direktsaatdrille zur Verfügung. Die beiden anderen Varianten (Pflug & Sämaschine und Grubber & Schneckenkornstreuer) wurden am 17.07.2024 ausgesät. Bei der Aussaat mittels Drohne, aber auch bei der Direktsaat, ist es wichtig, eine zügige Entwicklung der Zwischenfrüchte nach der Ernte zu erreichen, da bei diesen beiden Varianten keine sonstige Bodenbearbeitung erfolgt und damit Ausfallgetreide und Unkräuter von der Zwischenfrucht überwachsen und unterdrückt werden müssen.

### Ausblick

Der Demonstrationsversuch wird bis in den Sommer des nächsten Jahres weiter betreut. Wie man in Abbildung 4 erkennen kann, hat die Aussaat mit der Agrardrohne in diesem Jahr gut funktioniert. Die Zwischenfrucht hat sich gut etabliert und man erkennt den zeitlichen Vorsprung gegenüber den übrigen Varianten (Abb. 5 und 6). Die Bedingungen waren im Jahr 2024 für dieses Verfahren aufgrund der immer wieder auftretenden Niederschläge besonders günstig. Ob sich das Drohnen-Aussaatverfahren auch in trockenen Jahren bewährt und welche Vorteile es möglicherweise für den Wasserschutz hat, muss weiter beobachtet werden.

### Mika Quante

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserschutzberatung  
Kooperationsberater Gronau und Epe / Nährstoffmanagement

☎ 02861 9227-42

📞 0151 4428 3121

✉ mika.quante@lwk.nrw.de



Abbildung 4: Agrardrohne 19.08.2024



Abbildung 5: Direktsaat 19.08.2024



Abbildung 6: Pflug & Sämaschine 19.08.2024

## Amarant (Amaranthus) – Eine alte und vielseitige Pflanze mit Schadpotential



*Gartenamarant; Bildquellen Wikipedia*

Weltweit kommen bis zu 90 Amaranthusarten auf allen Kontinenten vor. Allein in Nordamerika gibt es etwa 38 Arten. Der Amaranth zählt zu den ältesten Nutzpflanzen der Menschheit. Er wurde in fast 9.000 Jahre alten Gräbern als Samen nachgewiesen. Bei den Azteken, Inka und Maya waren die getreideähnlichen Amaranth-Körner neben Quinoa und Mais ein Hauptnahrungsmittel. Botanisch ist Amaranth ein Pseudogetreide. Die Samen sehen wie Getreide aus und werden auch so verwendet, er gehört aber nicht zu den Süßgräsern.

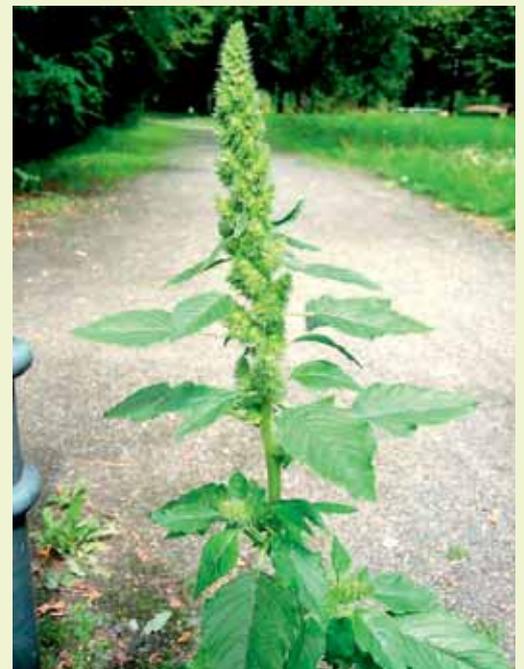
Amaranth ist glutenfrei, was ihn zu einem vollwertigen und verträglichen Getreideersatz bei Gluten-Unverträglichkeit macht. Die Blätter des Amaranth werden auch als Gemüse gegessen. Sie riechen und schmecken wie Spinat. Die Nahrungsmittelindustrie verwendet Amaranth heute an vielen Stellen z.B. Zumischungen in Brot, Gebäck, Müsli aber auch in Wurstwaren und Pasta. Der Naturkosthandel führt Amaranthkörner pur oder als Zutat in Müslimischungen. Am Erscheinungsbild des besonders schönen „Amaranthus caudatus“ (Gartenamarant) erklärt sich auch der Beiname „Fuchsschwanz“.

### **Verbreitung als Schadpflanze:**

Fast alle in Europa vorkommenden Arten sind in den letzten zwei Jahrhunderten, vor allem aus der Neuen Welt, eingeschleppt worden. Sie lieben warme und nährstoffreiche Böden. Da sie zur Keimung höhere Temperaturen benötigen, findet man sie vor allem in Sommerungen wie Gemüse, Mais, Rüben und Kartoffeln.

Mit der Ausweitung des Maisanbaus nach Mittel- und Nordeuropa breiteten sich auch die Amaranth-Arten als Unkräuter aus. Dabei sind die Arten sehr vielfältig. Am häufigsten ist der „rauhaarige Amaranth“ und der „westamerikanische Amaranth“ hierzulande anzutreffen.

Es sind bedeutende Unkräuter in vielen landwirtschaftlichen Kulturen, denn die Gattung hat einige Merkmale eines „idealen“ Unkrautes, nämlich eine hohe Samenproduktion und starkes Wachstum. Eine Pflanze kann bis zu 100.000 Samen bilden und diese sind auch noch sehr langlebig. Die Arten sind einjährig, vertragen keinen Frost und werden über ihre Samen durch Wind und Tiere verbreitet. Eine Verbreitung mit Regenwasser ist ebenfalls möglich. Auch Vogelfuttermischungen enthalten Amaranthkörner.



*Rauhaariger Amaranth*



*Westamerikanischer Amarant*

#### **Vorbeugung und Bekämpfung:**

In weiten Fruchtfolgen, in denen Sommerungen und Winterungen im regelmäßigen Wechsel angebaut werden, hat es Amarant schwer, sich zu etablieren. In allen Sommerkulturen findet er gute Bedingungen. Vor allem in Hackfrüchten, z.B. Mais auf wärmeren Standorten, ist er sehr konkurrenzstark. Eine chemische Bekämpfung mit Bodenherbiziden ist häufig nicht erfolgreich, da der Amarant sehr spät aufläuft. Eine Kontrolle mit Blattherbiziden ist nur bei sehr kleinen Pflanzen erfolgreich. Das größte Problem ist dabei die Entwicklung herbizidresistenter Biotypen. Mechanische Bekämpfungsmaßnahmen sind nur bei kleinen Pflanzen, trockener Witterung und schüttfähigen Böden erfolgversprechend.

#### ***Anja Keuck***

LK NRW – Kreisstelle Borken – Beratungsregion Westmünsterland  
Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberatung

☎ 02861 9227-57

📞 0170 786 5605

✉ [anja.keuck@lwk.nrw.de](mailto:anja.keuck@lwk.nrw.de)

## Mehr als 30 Jahre im Einsatz für den Gewässerschutz

### Jubiläum der Kooperation Holsterhausen/Üfter Mark am 04.07.2024 in Dorsten

Vor mehr als 30 Jahren begann die Zusammenarbeit von Land- und Wasserwirtschaft für den vorsorgenden Trinkwasserschutz im Raum Schermbeck und Raesfeld-Erle. Diese führte 1998 zur Gründung der Kooperation „Holsterhausen/Üfter Mark“ im größten Trinkwasserschutzgebiet Nordrhein-Westfalens. Mittlerweile zählt die Kooperation über 300 Mitglieder aus Landwirtschaft und Gartenbau. Am 04. Juli 2024 wurde dieses Jubiläum auf dem Gelände des Wasserversorgers RWW in Dorsten mit rund 150 Teilnehmenden gebührend gefeiert. Insbesondere Mitglieder der Kooperation, Vertreter und Vertreterinnen des landwirtschaftlichen Haupt- und Ehrenamtes sowie Vertreter und Vertreterinnen der beteiligten Behörden fanden den Weg nach Dorsten ins RWW-Wasserwerk.



Abbildung 1: Von links nach rechts: Thomas Wissing (Kooperationsvorsitzender), Tobias Stockhoff (Bürgermeister Stadt Dorsten), Dr. Martin Berges (Staatssekretär Ministerium für Landwirtschaft- und Verbraucherschutz), Viktor Haase (Staatssekretär Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr), Simone Ehlen (Geschäftsführung RWW), Heinrich-Ludger Rövekamp (Geschäftsführer Kreisstelle Borken), Dr. Franz-Josef Schulte (Geschäftsführung RWW)

Während des Jubiläums wurde in zahlreichen Gesprächen die vermittelnde Funktion der Beratung hervorgehoben. Auswertungen zeigen, dass in Kooperationen, die aktiv beraten werden, der Eintrag von Nährstoffen ins Grundwasser langfristig reduziert werden kann. Erforderliche Maßnahmen werden zielgerichtet und angepasst an die örtliche Situation unter Nutzung innovativer Strategien umgesetzt. Das kommt allen zugute. Auf dieser Basis ist die Vereinbarkeit von moderner Landwirtschaft und Gewässerschutz möglich.

Für den Wissenstransfer nutzt die Beratung zahlreiche Formate. Diese reichen von regelmäßigen fachbezogenen Rundschreiben über Feldbegehungen zu aktuellen Pflanzenbauthemen bis hin zur Anlage und Betreuung von Demonstrationsversuchen zu innovativen Anbaumethoden unter Wasserschutzaspekten. Auch der mögliche Einsatz neuer Techniken im Sinne des Grundwasserschutzes wird getestet. Als aktuelles Beispiel sei hier die

Die Jubiläumsveranstaltung wurde bewusst zum Austausch der Kooperationspartner konzipiert. In ihren Grußworten betonten Vertreter der Ministerien, Verwaltungen und Kooperationslandwirte den Erfolg auf Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit im Sinne des Gewässerschutzes und einer erfolgreichen, nachhaltigen Landwirtschaft.

Ziel der freiwilligen Zusammenarbeit war und ist es heute immer noch, mit abgestimmten Aktivitäten vor Ort die Trinkwasserqualität zu sichern, gleichzeitig aber auch die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Als Bindeglied dient hierbei die Kooperationsberatung der LWK NRW. Inhaltlich verfolgt die Beratung schwerpunktmäßig die Ziele, Nährstoffausträge zu verringern und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer zu vermeiden.

Während des Jubiläums wurde in zahlreichen Gesprächen die vermittelnde Funktion der Beratung hervorgehoben. Auswertungen zeigen, dass in Kooperationen, die aktiv beraten werden, der Eintrag von Nährstoffen ins Grundwasser langfristig reduziert werden kann. Erforderliche Maßnahmen werden zielgerichtet und angepasst an die örtliche Situation unter Nutzung innovativer Strategien umgesetzt. Das kommt allen zugute. Auf dieser Basis ist die Vereinbarkeit von moderner Landwirtschaft und Gewässerschutz möglich.

Aussaat von Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten mittels Drohne genannt, weil diese Methode effizient, boden- und ressourcenschonend, aber auch kostengünstig ist. Die gesammelten Erfahrungen werden durch die Beratung aufbereitet und den Kooperationsmitgliedern vorgestellt. Hervorzuheben ist hier der regelmäßige Austausch mit dem landwirtschaftlichen Ehrenamt im Beirat der Kooperation sowie mit den Mitgliedern während der regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlung. Hier werden beispielsweise die Ergebnisse der jährlichen Herbst  $N_{\min}$ -Beprobung präsentiert und diskutiert, weil der Reststickstoffgehalt im Boden nach der Hauptkultur ein Maßstab für potenziell austragsgefährdete Nährstoffmengen ist. Fällt dieser Herbst  $N_{\min}$ -Gehalt niedrig aus, erhält der Kooperationslandwirt eine Prämie.



Abbildung 2: Dr. Franz-Josef Schulte, Geschäftsführer der RWW, eröffnete das Jubiläum und richtete seine Grußworte an die zahlreichen Gäste

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation ist eine längerfristige Perspektive. Es braucht eine verlässliche Partnerschaft auch weitere 30 Jahre lang und noch viel länger.

Fotos: PR-Fotografie Köhring

Autoren:

**Katrina Miß,**  
**Peter Hesterkamp,**  
**Dr. Maria Vormann**

**Katrina Miß**

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserschutzberatung  
Kooperationsberaterin Holsterhausen / Üfter Mark

☎ 02861 9227-78

📞 0151 5540 1352

✉ katrina.miss@lwk.nrw.de

**Peter Hesterkamp**

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserschutzberatung  
Kooperationsberater Holsterhausen / Üfter Mark

☎ 02861 9227-85

📞 0171 623 6731

✉ peter.hesterkamp@lwk.nrw.de

## Neue Erkenntnisse – neue Beratungskulisse in Wasserschutzgebieten ab 2024

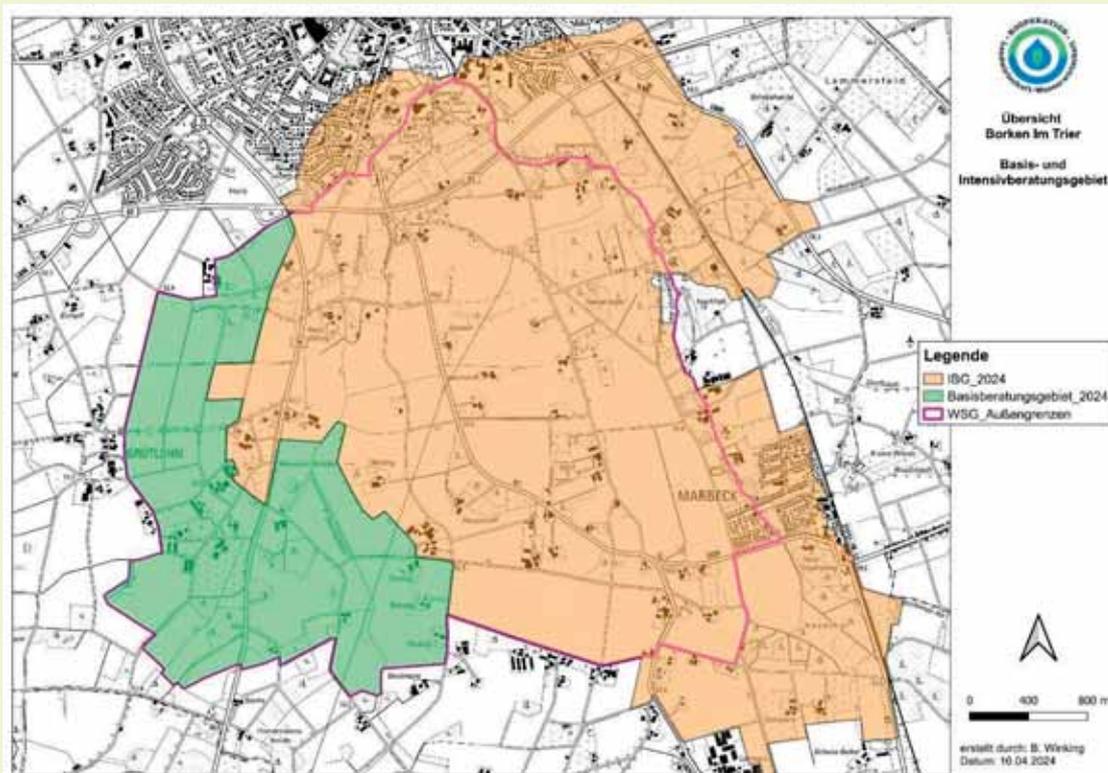
In zwei großen Wasserschutzgebieten gibt es ab 2024 Veränderungen im Zuschnitt der Beratungsgebiete. Sowohl im WSG Borken „Im Trier“ als auch im kreisübergreifenden WSG „Holsterhausen/Üfter Mark“ führen neue hydrogeologische Erkenntnisse zu einer Anpassung der bisherigen Bereiche, wo intensive Wasserschutzberatung umgesetzt wird.

### So war es bisher

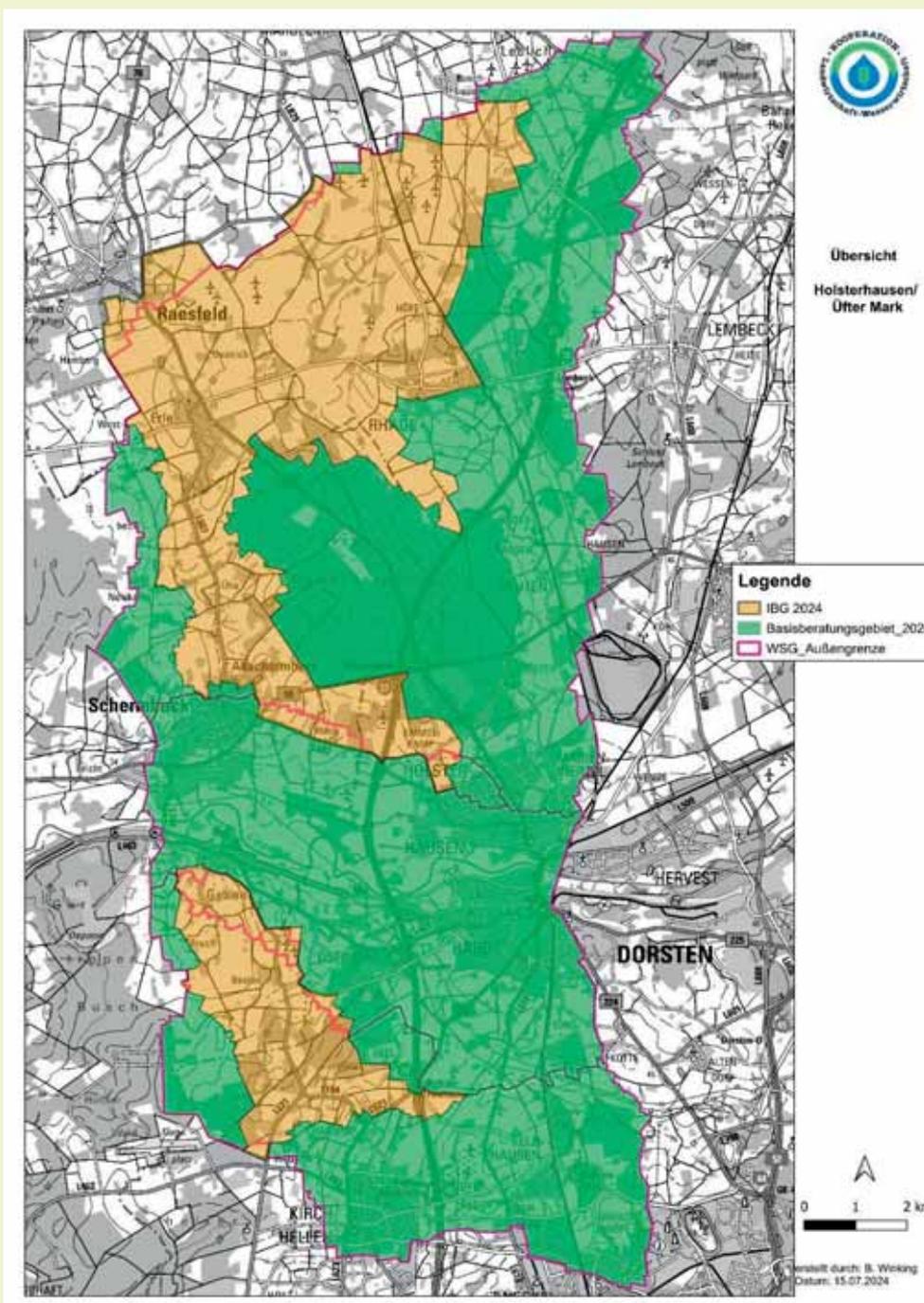
Innerhalb von Wasserschutzgebieten wurden bisher durch die Wasserversorger sensible Bereiche ausgewiesen, in denen die Kooperationsberatung intensiv mit den Flächenbewirtschaftern zusammenarbeitete. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Zusammenarbeit war in den letzten Jahren die Einhaltung „verbindlicher Regeln“ bei der Flächenbewirtschaftung, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und dem Trinkwasserschutz dienen. In diesen für die Trinkwassergewinnung relevanten Gebieten erfolgt bereits langjährig eine  $N_{\min}$ -Beprobung der Schläge im Herbst zu Beginn der Sickerwasserperiode. Fällt dieser so ermittelte Reststickstoffgehalt möglichst niedrig aus, wird eine Prämie von maximal 250 €/ha ausbezahlt.

### Warum gibt es Änderungen?

Neue hydrogeologische Erkenntnisse zeigen, dass es Bereiche innerhalb der Wasserschutzgebiete gibt, die einen geringen Einfluss auf die Trinkwasserbrunnen haben. Diese sind in den Karten in grüner Farbe gekennzeichnet (siehe Karte 1). Andererseits gibt es Flächen, die zwar außerhalb der Wasserschutzgebietsgrenze liegen, aber nach den neuen Erkenntnissen innerhalb des Einzugsbereiches der Wassergewinnung und somit relevant für die Beratung sind. Um die wasserschutzorientierte Beratung zielgerichtet umzusetzen, fallen im WSG Borken „Im Trier“ insbesondere Flächen im Westen des WSG aus der Beratungskulisse heraus und im Osten kommen Flächen hinzu.



Karte 1: Einzugsbereiche für die Wassergewinnung nach neuen Erkenntnissen im WSG Borken Im Trier (rot)



Karte 2: Einzugsbereiche für die Wassergewinnung nach neuen Erkenntnissen im WSG Holsterhausen/Üfter Mark (rot)

**Dr. Maria Vormann**

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserschutzberatung  
 Koordination der Kooperationsberatung  
 ☎ 02861 9227-53  
 📞 0170 200 1478  
 ✉ maria.vormann@lwk.nrw.de

**Benedikt Winking**

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserschutzberatung  
 Kooperationsberater Borken Im Trier und Heiden  
 ☎ 02861 9227-70 Lammersfeld, Nordvelen  
 📞 0151 1262 4958  
 ✉ benedikt.winking@lwk.nrw.de

Innerhalb des großen WSG Holsterhausen/Üfter Mark (siehe Karte 2) vergrößert sich die Beratungskulisse insgesamt um etwa 1.000 ha. Im nördlichen Teil des WSG verringert sich die Beratungsfläche deutlich im Bereich von Heiden und im Süden im Bereich von Kirchhelten. Zukünftig werden Flächen im Bereich von Gahlen intensiver betreut.

**Wie geht es nun weiter?**

Die Grundzüge der Kulissenänderungen wurden den Kooperationsmitgliedern in Gruppenveranstaltungen erläutert und die einzelbetriebliche Betroffenheit wird bzw. wurde in Einzelgesprächen eingehend besprochen. Die Kooperationsberatung steht für alle Fragen rund um dieses Thema gerne zur Verfügung. Dort, wo Flächen innerhalb der WSG-Grenzen liegen und aus der Intensivberatung herausfallen, wird zukünftig eine Basisberatung angeboten und für die Teilnahme an der Kooperation ein pauschaler Ausgleich gezahlt. Die Grenzen der Wasserschutzgebiete sind aktuell von den Änderungen nicht betroffen.

## Freiwilliger Gewässerschutz-Kooperation in Legden/Asbeck

### Langjährige Erfahrungen im Wasserschutz werden in freiwilliger Kooperation in Legden/Asbeck umgesetzt

Im Kreis Borken wird der Trinkwasser- und Gewässerschutz bereits seit mehr als 30 Jahren in den Wasserschutzgebieten in neun regionalen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft erfolgreich auf freiwilliger Basis umgesetzt. Zusammen mit den Beratungsgebieten der Wasserrahmenrichtlinie ergeben sich etwa 55.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche auf der die Zusammenarbeit mit den Landwirten beim Wasserschutz eine wesentliche Rolle spielt. Die daraus entstandenen langjährigen Erfahrungen können nun in die Arbeit der freiwilligen Kooperation im Gemeindegebiet Legden/Asbeck einfließen.

Vor diesem Hintergrund unterzeichneten der Landkreis Borken, der Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. (WLV) und die Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung und gründeten die Pilot-Gewässerkooperation Legden/Asbeck. Bereits im ersten Jahr traten 60 Landwirte der Kooperation bei. Ein zentrales Ziel dieser Kooperation ist die Reduktion stofflicher Einträge in Grund- und Oberflächengewässer, aber besonders der Nitratreintrag ins Grundwasser. Weil ein Großteil des Gemeindegebietes als nitratbelastet eingestuft ist, wurden in Zusammenarbeit von Landwirten und Beratung zunächst Maßnahmen zur Identifikation und Minderung von Nitratreinträgen entwickelt. Beispielhaft seien hier eine bedarfsgerechte Anpassung der Düngung und die Integration gewässerschonender ackerbaulicher Maßnahmen in die Fruchtfolge genannt. Die Initiative zielt darauf ab, die Landwirte aktiv in den Prozess einzubeziehen und sie zu ermutigen, nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden zu implementieren. Die unterstützende Beratung der Landwirtschaftskammer kann den Landwirten dabei helfen, ihre landwirtschaftlichen Betriebe so zu führen, dass sowohl die wirtschaftlichen Interessen gewahrt bleiben als auch die Umwelt geschützt wird.

### Untersuchungsumfang und Aktivitäten

Im Rahmen der Pilotkooperation Legden/Asbeck wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, um die Nährstoffversorgung der Flächen zu bestimmen. Im Herbst 2022 begann die Beprobung mit einer  $N_{\min}$ -Analyse, gefolgt von einer Untersuchung der Grundnährstoffversorgung. Weitere  $N_{\min}$ -Beprobungen erfolgten im Frühjahr 2023, einschließlich einer spezifischen Beprobung im Mais. Im Herbst 2023 wurde die  $N_{\min}$ -Beprobung wiederholt und ist auch im Herbst 2024 vorgesehen. Eine vegetationsbegleitende  $N_{\min}$ -Dauerbeprobung wird zusätzlich auf 3 Standorten (Acker und Dauergrünland) durchgeführt und ausgewertet, um die Stickstoffdynamik der Böden nachvollziehen zu können. Zudem wurden auf zwei unterschiedlichen Standorten im Dezember 2022 Drainageregulierungsanlagen eingebaut, um mögliche Effekte auf die Wasserqualität und -quantität zu erfassen und längerfristig belastbare Erkenntnisse zur Wirksamkeit dieser Maßnahme in der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zu gewinnen. In den Wintermonaten wurde den Kooperationsmitgliedern regelmäßig eine Auswertungsveranstaltung angeboten, um Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren sowie Erfahrungen untereinander auszutauschen. Im Jahr 2023 konnte während dieser Veranstaltungen auch die Bescheinigung für die verpflichtende Fortbildung für Landwirte, die Flächen in Roten Gebieten bewirtschaften, erworben werden.



*Abbildung: Geregelt Drainage auf einem leichten Standort in Legden  
 Links: Einmündung des Drainagesammlers in den Vorfluter, 2 m unter Geländeoberkante; in der Mitte: freigelegter Drainagesammler vor Einbau des Schachtes; rechts: eingebauter Schacht*

#### **Ausblick**

Die Pilot-Kooperation in Legden/Asbeck zeigt, wie eine enge und freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gezielt zur Verbesserung des Trinkwasser- und Gewässerschutzes beitragen kann. Durch die Ausweitung der Maßnahmen auf zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen und die Integration innovativer Ansätze – wie der geregelten Drainage – wird deutlich, dass nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und der Schutz unserer Wasserressourcen erfolgreich miteinander in Einklang gebracht werden können. Diese Kooperation dient als Modell für zukünftige Projekte, die sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Anforderungen im Blick haben.

#### ***Hendrik Holtmann***

LK NRW – Kreisstelle Borken

Beratung Pilotkooperation

☎ 02541 910-355

📞 0160 9573 1586

✉ hendrik.holtmann@lwk.nrw.de

## Bewässerungssteuerung mit IRRIGAMA

In den trockenen Jahren seit 2018 tauchten vermehrt Fragen dazu auf, wie man ohne größerer Investitionen in eine Technik, die Bewässerung auf den Betrieben effizienter gestalten kann. Eine Möglichkeit bietet hier die Firma *Irrigama*, die bei der Optimierung von Bewässerungsstrategien auf dem landwirtschaftlichen Betrieb unterstützt und dabei schlaggenaue Bewässerungsempfehlungen anhand von Wettervorhersagen und aktuellen Gegebenheiten vor Ort (Bodenfeuchtigkeit, Niederschlag in letzter Zeit, Verdunstungsrate) erstellt.

Zentraler Teil der Berechnungen ist ein dynamisches Mehrschichtenbodenfeuchte- und Evapotranspirationsmodell. Die genaue schlagbezogene Berechnung erfolgt mittels Quotienten aus aktueller und potenzieller Evapotranspiration – oder anders ausgedrückt: Vergleich von Wassermangelstressbelastung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Bodenfeuchtezustands. Zusätzlich wird in diesem Modell auf Steuerkurven zurückgegriffen, die fruchtartspezifisch, Ontogenese (Fruchtartentwicklung), Bedeckungsgrad, Wasserentnahme, Durchwurzelungstiefe sowie Korrekturfaktor und Grenzwert des o.g. Quotienten berücksichtigen. Aktuell liegen die Steuerkurven für 186 Fruchtarten vor. (Quelle: IRRIGAMA)

Zusammen mit der Firma *iglo* hat die LWK NRW im Jahr 2023 auf drei Betrieben diese Bewässerungssteuerung getestet. Im ersten Schritt wurden die Betriebsdaten (Bodenart, Kultur und vorhandene Bewässerungstechnik) erfasst und in eine Excel-Tabelle übertragen. Gleichzeitig wurden drei Wetterstationen angeschafft, um die aktuellen Wettergeschehnisse auf den Flächen genau erfassen zu können. Nachdem diese Informationen ins Prognosemodell eingepflegt wurden, sendete dieses in regelmäßigen Abständen Emails mit entsprechenden Informationen zum aktuellen „Feuchtigkeitsstatus“ auf den Parzellen.

In der folgenden Abbildung ist eine Bewässerungsempfehlung, wie sie als Email verschickt wird, dargestellt. Neben dem aktuellen Entwicklungsstadium der Kultur und der Wetterprognose für die jeweilige Woche ist die Empfehlung der Beregnungsmenge aufgeführt. Zusätzlich wird diese mit einem Hinweis versehen. In diesem Fall wird die Menge als optimal eingeschätzt (blaue Schrift). Unter anderen Bedingungen werden z.B. folgende Hinweise zur Beregnung gegeben: „Start der Beregnung in ca. 5 Tagen“ oder Beregnung sollte auf „Technik-Minimum“ erfolgen oder dass sich die Kultur z.B. aufgrund der bevorstehenden Ernte „außerhalb des Beregnungszeitraums“ befindet.

Fruchtart	Entwicklungsstadium				Empfehlung					Verbrauch aktuelles Jahr	Wetterprognose (26.08.- 31.08.2024)	
	Aktuelles	seit	Nächstes	ab	Optimal	Maximal	Minimal	Freies PV	Hinweis		Niederschlag	Verdunstung
Spinat (IGLO) (2 - 0)	Aufgang	12.08.24	Erntebeginn	11.09.24	10mm	14mm	10mm	24mm	Gabe optimal	600m <sup>3</sup>	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 0mm	3,3 / 4,2 / 4,8 / 3,8 / 3,6 / 4mm

Abbildung: Beispielhafte Bewässerungsempfehlung des Programms von „Irrigama“

In der folgenden Grafik ist eine Verlaufskurve der Bodenfeuchtigkeit aus dem Prognosemodell abgebildet. Die grüne Kurve ist die im System hinterlegte optimale Feuchtigkeitskurve, in diesem Beispiel für Spinat. Die dunkelblaue Kurve stellt den tatsächlichen Bodenfeuchtigkeitsgehalt auf der Fläche dar. Die dunkelgraue Säule zeichnet die Niederschlagsereignisse auf und die hellblaue Säule erfasst die Beregnungsvorgänge auf der Fläche.

Die angebauten Kulturen auf den Betrieben im Jahr 2023 waren Petersilie, Schnittlauch und Spinat. Eine dritte Aussaat beim Spinat fand nicht statt. Bei der Petersilie wurde im August die Ernte eingestellt und ein zweiter Schnitt erfolgte nicht. Ebenso wurde beim Schnittlauch die benötigte Erntemenge erreicht und es erfolgte ebenfalls keine weitere Ernte.

### Teilschlag: 1 (Spinat (IGLO) (2 - 0))

Prognosewert AET/PET < 0.1 Beregungszeitraum noch nicht erreicht oder bereits überschritten

Beregnungsmenge: 0mm Prognose Niederschlag: 8,7 mm

DC-Stadien - Ist: Aussaat Nächstes: Aufgang in 5 Tagen

BBCH-Stadien - Letztes dokumentiertes: - Nächstes: -

AET/PET - Ist: 0% Optimum: 0% Minimum: 0%

Freie Bodenkapazität bis FK (Bodenmächtigkeit: 0.6m): 10,8 mm



Grafik: Verlaufskurve der Bodenfeuchtigkeit aus dem Prognosemodell von Irrigama

Das Frühjahr 2023 startete ungewöhnlich nass und war im Anschluss von Ende April bis Mitte Juni von extremer Trockenheit geprägt. Im Juni traten vereinzelt erste starke Gewitterniederschläge auf. Allen voran am 22.06. wo zum Teil örtlich über 50 mm binnen kurzer Zeit fielen. Danach stellte sich den Rest des Sommers nasse Witterung ein, mit oftmals täglichen kleinen Regenmengen, die dafür sorgten, dass eine Bewässerung nicht erforderlich war.

Auch wenn es im Jahr 2023, aufgrund des nassen Sommers, schwierig war, aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, konnten dennoch Erkenntnisse für 2024 gesammelt und das Projekt in 2024 fortgeführt werden. Die Kulturen waren in diesem Jahr erneut Schnittlauch, Spinat und Petersilie. Zusätzlich wurden die Kulturen in diesem Jahr mit  $N_{min}$ -Proben begleitet, um die Auswirkungen der Bewässerungssteuerung auf den Nitratgehalt im Boden und somit den Wasserschutz besser beurteilen zu können. Die Beprobung startete im Juni und wird im 4 Wochenrhythmus durchgeführt. Da die Beprobung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht komplett abgeschlossen war, können an dieser Stelle noch keine Ergebnisse gezeigt werden.

### Hendrik Roosmann

LK NRW – Kreisstelle Borken – Wasserrahmenrichtlinie Grundwasser  
Gemüsebau und Sonderkulturen

☎ 02861 9227-43

📞 0160 96379272

✉ hendrik.roosmann@lwk.nrw.de

## Schulungen nach Landesdüngverordnung (LDüngVO) – „Nehmen Sie teil“

### **Pflichtschulungen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten:**

Gemäß der Landesdüngverordnung NRW müssen sich ca. 18.000 Bewirtschafter von Feldblöcken in eutrophierten und nitratbelasteten Gebieten alle drei Jahre zur Düngung schulen lassen. Spätestens im dritte Jahr nach der erstmaligen Bewirtschaftung von Flächen innerhalb der Kulisse, oder drei Jahre nach der letzten Schulung, müssen alle betroffenen Betriebsleiter/innen an einer Schulung teilgenommen haben.

### **Die Schulungen sind nicht nur Pflichtprogramm, sondern bieten daneben interessante Informationen:**

1. Düngverordnung und Düngerecht
2. Stickstoffeinsparpotentiale am Beispiel Mais
3. Effizienz und Gewässerschutz durch Düngetechnik
4. Steigerung der Wirtschaftsdüngereffizienz

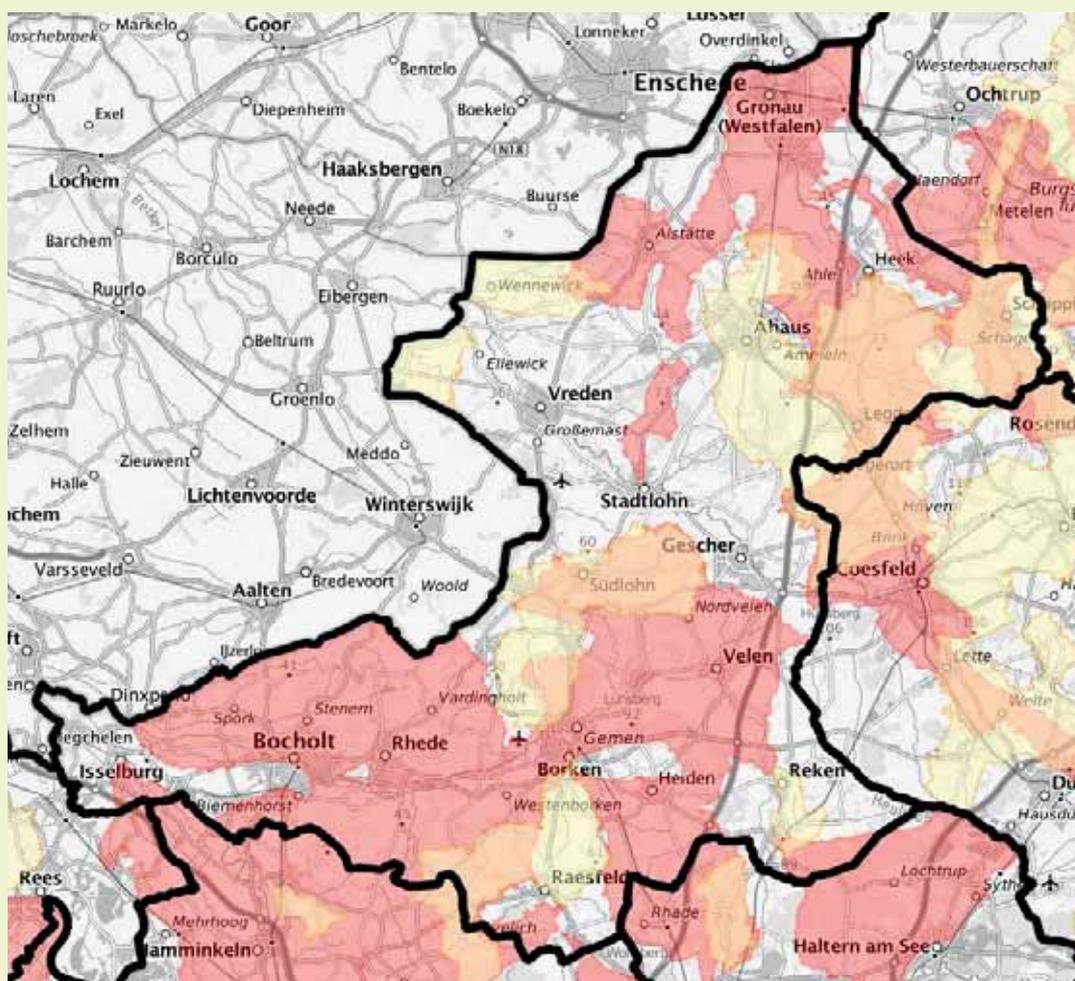
Eine Teilnahme ausschließlich mit vorheriger Online-Anmeldung möglich.

Im Internet über: <https://www.landwirtschaftskammer.de/pcaruso/wml> oder **über diesen QR-Code:**

Die Teilnahmegebühr beträgt 46 € einschließlich Teilnahmebescheinigung.



### **Übersicht der aktuellen Flächen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten:**



Quelle: <https://www.elwasweb.nrw.de/>

## Landwirtschaft und Naturschutz – Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität praktisch umgesetzt

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet seit einigen Jahren eine einzelbetriebliche Naturschutz- und Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Betriebe an. Welche Ergebnisse aus einer solchen Beratung entstehen können, wird in diesem Artikel beschrieben.



Bei der Planung von landwirtschaftlichen Naturschutzmaßnahmen ist einiges zu beachten. Zunächst einmal ist es wichtig, sich den ausgewählten Landschaftsbereich anzuschauen und die vorhandene Struktur und Eignung der Landschaft für die landwirtschaftliche Produktion zu bewerten. Im nächsten Schritt sollte erörtert werden, welche Tierarten auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommen oder potenziell vorkommen könnten. Gerade für die Arten der offenen Agrarlandschaft trägt die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung, denn diese Tiere leben in landwirtschaftlich genutzten Naturräumen. Dieses Vorgehen ist wichtig, um zielgerichtete und hoch wirksame Maßnahmen zur Förderung der Arten zu wählen, die wenig Fläche beanspruchen. Ganz ohne eine Extensivierung von Teilflächen können Lebensräume jedoch nicht ausreichend verbessert werden. Im besten Fall profitieren Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen von der Lebensraumaufwertung.

Der Landschaftsausschnitt im Beispiel (Abb. 1) ist geprägt durch vergleichsweise große Feldblöcke mit wenigen dauerhaften Strukturen. Durchtrennt wird der Feldblock durch einen begrünten Feldweg und ein kleines Wäldchen, welches wie eine Insel wirkt. Nördlich und südlich grenzen weitere größere Waldflächen an. Der Boden ist überwiegend sandig. Gewässer oder Gräben sind nicht vorhanden.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind überwiegend ackerbaulich genutzt. Neben Roggen, Gerste und Mais wird auch Raps angebaut. Das betrachtete Gebiet ist potenziell gut geeignet für Rebhühner, Feldhasen, Feldlerchen und Fasane. Andere Feldvögel, wie der Kiebitz oder der Große Brachvogel, welche feuchte Bedingungen benötigen, sind in diesem Lebensraum nicht zu erwarten. Das Rebhuhn kann als Indikator-Art der offenen Agrarlandschaft bezeichnet werden. Dort, wo Rebhühner vorkommen, ist die Landschaft tendenziell abwechslungsreich und gut strukturiert. Neben kleinstrukturierten Flächen benötigen Rebhühner dauerhafte Strukturen wie Blüh- oder Altgrasstreifen, aber auch offene Bodenstellen, die in Form von Schwarzbrachen hergestellt werden können. Auch ein extensiver Getreideanbau verbessert den Lebensraum für die Arten der offenen Agrarlandschaft.

Während für die Wildtiere eine abwechslungsreiche Landschaft mit ausreichend Rückzugsräumen und Nahrungsangebot überlebenswichtig ist, profitiert die Landwirtschaft von ertragreichen Böden sowie gut zu bewirtschaftenden Flächen-Geometrien. Beide Ansprüche lassen sich gut miteinander kombinieren und werden idealerweise bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt.

Abbildung 1 zeigt die Planung der ausgewählten Naturschutzmaßnahmen. Diese wurden so gestaltet, dass die Ackerflächen nach Möglichkeit keine Ausläufer mehr haben und durch volle Fahrgassenbreiten teilbar sind. Dies führt zu einer vereinfachten und effizienteren Bewirtschaftung. Die Restflächen wurden mit Maßnahmen-Kombinationen aus Blühstreifen bzw. -flächen, Schwarzbrachen und extensivem Getreideanbau überplant. Durch die Platzierung der Maßnahmen konnten zudem die vorhandenen Strukturen miteinander vernetzt werden, sodass ein Biotopverbund entstanden ist.



Abbildung 1: Planung der Lebensraumaufwertung durch Naturschutzmaßnahmen.

Für eine optimale Wirksamkeit sollte die Breite der Blühstreifen großzügig gewählt werden. Zur Förderung von Bodenbrütern sollte diese mindestens 12 m betragen, sodass die Gelege nicht zu einfach durch Prädatoren wie den Fuchs gefunden werden können. Im Beispiel beträgt die Breite der Blühstreifen 24 m (Abb. 2).



Abbildung 2: Aufwertung des Wildlebensraums durch linienhafte Verbundstrukturen (Bild: Jonas Austenfeld)



Abbildung 3: Optimierte Flächengeometrie durch keilförmige Naturschutzmaßnahmen (Bild: Jonas Austenfeld)

Durch die Neueinteilung der Schlag-Geometrien ist es gelungen, die Ausläufer der Ackerflächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen (Abb. 3). Auf diese Weise sind die Ackerflächen effizienter zu bewirtschaften und ein Mosaik aus produktiven und extensiven Flächen ist entstanden. Der entgangene Ertrag auf den Naturschutzflächen wird über Förderprogramme wie den Vertragsnaturschutz ausgeglichen.

Die Aussaat der Blühstreifen und -flächen wurde mit zertifiziertem Regio-Saatgut durchgeführt. In der Blühmischung sind zahlreiche Wildkräuter enthalten, die einen optimalen Lebensraum für Wildbienen und andere Insekten bieten. Neben einem reichhaltigen Nahrungsangebot gewähren diese Blühflächen den Arten der offenen Agrarlandschaft auch ganzjährig Deckung.



*Abbildung 4: Artenreiche Blühmischungen mit Regio-Saatgut sind besonders wertvoll.*

Mit einer optimalen Planung und einer gezielten Beratung kann es gelingen, die Agrarlandschaft durch Naturschutzmaßnahmen ökologisch aufzuwerten und so den Lebensraum für die heimischen Arten zu verbessern. Zeitgleich können Vorteile für die Bewirtschaftung entstehen.

### *Johannes Bayer*

LK NRW – Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland  
Naturschutz- und Biodiversitätsberatung für die Region Münsterland-West

☎ 02541 910-234

📞 0171 814 9679

✉ johannes.bayer@lwk.nrw.de

## Tag der Landwirtschaft im Kreis Borken



Abbildung 1: Ausstellungsgelände auf dem Waldhof Schulze Beikel in Borken-Marbeck

Zuletzt fand im Jahr 2017 ein Tag der Landwirtschaft mit Kreistierschau statt. Eine traditionelle Veranstaltung, um die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im westlichen Münsterland der Bevölkerung zu präsentieren und mit dem vor- und nachgelagerten Bereich in den Austausch zu kommen.

Mit einem neuen Konzept, ausgerichtet auf den Endverbraucher, gingen die Tierzüchter aus dem Kreis Borken am Sonntag, dem 15. September 2024, bei herrlichem Wetter an den Start. Unterstützt von den Landfrauen, dem WLV Borken und der LK NRW, Kreisstelle Borken gelang der Neubeginn auf dem Waldhof Schulze Beikel in Borken-Marbeck (Abb. 1).

Verbraucheraufklärung, Information über Themen der Landwirtschaft und vor allem die Präsentation bunter Tierrassen von Geflügel, Kaninchen, Schafen und Pferden traf bei den Besuchern auf reges Interesse. Insbesondere das Showprogramm der Pferdehalter lockte viele Besucher auf die Freifläche. Selbstgebackener Kuchen der Landfrauen fand reißenden Absatz und Leistungsfähige Direktvermarkter boten regionale Produkte an. Die Hofstelle mit den Publikumsmagneten wie Lummerland und Heuboden für Kinder sorgten für ein attraktives Umfeld.



Abbildung 2: Reger Betrieb an dem Stand der Landwirtschaftskammer NRW, KS Borken

Am Ende des Tages haben etwa 5.000 zahlende Gäste den Tag der Landwirtschaft besucht. Einziger Wehmuts-tropfen war, dass vor dem Hintergrund des aktiven Seuchengeschehens im Kreis Borken, die Leistungsschau von Rindern abgesagt werden musste. Die Veranstalter zeigten sich trotzdem zufrieden und auch bei den Ausstellern und beteiligten Berufsständischen Organisationen freut man sich auf eine Fortsetzung diese Veranstaltung.



*Abbildung 3: Kreislandwirt Heinrich Emming begrüßt Ehrengäste am Stand der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken.*

*(von links nach rechts: Andreas Grotendorst (GF Münsterland e.V.), Anke Knuf (stell. KLW), Dr. Kai Zwicker (Landrat Borken), Heinrich Emming (KLW), Josef Hengstebeck (kom. Schulleitung), Dr. Ulrike Janßen-Tapken (stell. GF Kreisstelle Borken), Ludger Rövekamp (GF Kreisstelle Borken), Anja Miebach (Leitung Veterinäramt Borken))*

### ***Heinrich-Ludger Rövekamp***

LK NRW – Kreisstelle Borken  
Geschäftsführer der Kreisstelle

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.roevkamp@lwk.nrw.de

## Zweiter Platz des VLF-Förderpreises 2024

Der zweite Platz des VLF-Förderpreises 2024 ging an Lars Schulte Kellinghaus, Jonas Stangemann, Luis Terlinden mit dem Projekt „**Kindern spielerisch die Zusammenhänge in der Landwirtschaft näherbringen**“. Bei ihrem Projekt ging es um Entwicklung, Herstellung und Erprobung eines Lernspielpuzzles. Die drei Fachschüler wollten damit Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft leisten, denn sie kennen – wie andere Landwirte auch – das Problem, dass Angebote von Hofbesuchen, Aktionen und Vorträgen in Schulen und Kindergärten nicht auf die erhoffte Resonanz stoßen. Das wollten die drei Fachschüler ändern und fragten sich: „Wie erreichen wir viele Kinder, um über den Wert der Landwirtschaft aufzuklären?“ Und sie haben eine Lösung gefunden, frei nach dem Motto: „Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, muss der Berg zum Propheten gehen.“

Herr Schulte Kellinghaus, Herr Stangemann und Herr Terlinden haben im Rahmen der Projektwoche in der Fachschule – Fachstufe 1 – ein attraktives Spiel mit einem kreativen Ansatz entwickelt. Zunächst fragten sie sich, was die Kinder schon kennen, um an dieses Wissen anzuknüpfen und mit neuem Wissen und Fakten über die Landwirtschaft zu verbinden. Nicht nur die Kinder, auch die Spielbegleiter werden dabei über die Landwirtschaft aufgeklärt und erhalten neue Einblicke. Dazu haben die drei Studierenden für die Kita-Kinder ganz bewusst etwas zum Anfassen und nicht etwa eine App kreiert.

Man könnte meinen, es gäbe schon eine Vielzahl an Spielen und anderen Angeboten, doch davon ließen sich die drei Fachschüler nicht abhalten. Sie wollten sich für Ihre Vision: „In Zukunft wissen die Menschen, dass eine gesunde Ernährung ohne nachhaltig Landwirtschaft nicht möglich ist und die Landwirtschaft wird wertgeschätzt“ engagieren.

Diese Projektidee umzusetzen, hieß für die Fachschüler, Wege zu suchen, effizient und durchdacht in Teamarbeit vorzugehen, denn sie hatten nur eine Woche Zeit. Dass in dieses Projekt Freizeit mit eingeflossen ist, ist nachvollziehbar. Es gab viel zu tun. Das Dreierteam musste sich:

- einen Überblick über vorhandene Kinderspiele verschaffen
- in das Denken von Kindern hineinversetzen
- überlegen, wie sich die Landwirtschaft mit der Lebenswelt von Kindern verbinden lässt
- Material suchen, welches für Kinder ungefährlich sowie möglichst nachhaltig ist
- Material aussuchen, das sich in der hofeigenen Werkstatt in Eigenarbeit bearbeiten ließ.



Abbildung: Umsetzung der Spielidee und Praxiseinsatz

Entstanden ist ein Lernspielpuzzle. Ziel des Spiels ist es, immer drei Karten so miteinander zu kombinieren, dass eine logische Reihenfolge entsteht von **Urprodukt** zu **verarbeitetem Produkt** und zuletzt zu bekanntem **Endprodukt**. Besonders knifflig war die Umsetzung von der Idee zum fertigen Spiel, denn es durften immer nur genau drei Puzzleteile zu einer logischen Kette passen (siehe Abbildung).

Nach der Herstellung brauchten die Fachschüler fachfremde Projektpartner bzw. Projektpartnerinnen, die das Produkt mit Kindern beim Spielen prüften. Dafür müssen u.a. kommunikative Fähigkeiten sehr gut ausgeprägt sein. Dem Projektteam ist alles hervorragend gelungen. Die praktische Arbeit in der Werkstatt leisteten sie gemeinsam, die geistige Arbeit wurde mittels *Teams* und Sharepoints bewältigt, um die Zeit nicht mit langen Anfahrtswegen zu verbringen und Ressourcen zu sparen. Ihre außerordentlich selbstständige und professionelle Arbeit und der souveräne Umgang mit der sozialen Arbeit im Netz zwecks Ergebnisdiskussion und Ideenaustausch, die immer zeitgenau und verlässlich stattfand, war überzeugend. Herr Schulte Kellinghaus, Herr Stangemann und Herr Terlinden wiesen ihre hohe soziale Kompetenz in einer hervorragend guten Teamarbeit nach.

Ihre Idee und das daraus entstandene lebensnahe Spiel sind für alle Landwirte in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzbar. Sie haben etwas für die Gemeinschaft geschaffen, das reproduzierbar und nicht nur einmalig nutzbar ist. Brillant ist auch ihr Gedanke, dass man das Spiel mit dem persönlichen Bild des jeweiligen Landwirts vor Ort versehen kann. Das baut eine personalisierte Beziehung zu den Kindern auf.

Ihre öffentliche Präsentation des Projektes in der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken war publikumsorientiert und interaktiv. Alle Lehrer der Fachschule haben die Präsentation mit der Note 1 bewertet. Schon in der Dokumentation des Projektes wurde beschrieben, dass die Eltern der Kita-Kinder das Spiel gerne kaufen würden. Das konnten die anwesenden Lehrer mit Kindern für sich ebenfalls bestätigen.

Die Preisverleihung findet am 11.01.25 im Rahmen des Festes für Landwirtschaft in Borken statt.

### ***Fachschule für Agrarwirtschaft Borken***

LK NRW – Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

i.A. Dr. Cathleen Wenz

Lehrerin für Personalwirtschaft und betreuende Lehrerin des Projektes

☎ 02861 9227-60

✉ [cathleen.wenz@lwk.nrw.de](mailto:cathleen.wenz@lwk.nrw.de)

## Leo Decking – zweitbesten Absolvent der Ausbildung zum Landwirt 2023 in Borken

Auf dem Fest der Landwirtschaft im Januar 2024 ist bei der Ehrung der besten Absolventen im Ausbildungsberuf Landwirt /Landwirtin ein Fehler passiert. Das möchten wir so nicht stehen lassen und diesen Fehler im Rahmen unserer Möglichkeiten wenigstens abmildern.

### Gratulation!

Der zweitbeste Absolvent im Jahre 2023 und der Beste unter den männlichen Absolventen war **Leo Decking** aus Borken mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 1,27. Er wurde im 2. Ausbildungsjahr auf dem Familienbetrieb Beeke von der Ausbilderin Judith Beeke in Gescher und im 3. Ausbildungsjahr auf dem Betrieb Daniela Schlüter Milchvieh GbR mit dem Ausbilder Jürgen Roßkamp in Südlohn auf das Arbeiten und Leben in der Landwirtschaft und die Prüfungen vorbereitet.

Das große Publikum vom Fest der Landwirtschaft konnten wir ihm bei der nachgeholtten Ehrung leider nicht mehr bieten. Dennoch sollte der Tag in guter Erinnerung bleiben. So haben Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Frau Daniela Schlüter und Frau Judith Beeke, gemeinsam mit der Ausbildungsberaterin und dem Kreisgeschäftsführer der LWK NRW Borken in einem kleinen feierlichen Rahmen bei Familie Decking die verdiente Ehrenurkunde mit Präsent an Leo Decking übergeben. Wir gratulieren für die ausgezeichnete Leistung!



*Gratulation zum 2. Platz der Besten im Jahr 2023*

### *Dr. Cathleen Wenz*

LK NRW – Kreisstelle Borken

Ausbildungsberatung

☎ 02861 9227-60

✉ Cathleen.Wenz@lwk.nrw.de

## Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist **Manuela Brüggenthies**. Seit dem 01. Juni 2024 verstärke ich in Vollzeit das **Vorzimmer und Sekretariat der Kreisstelle**. Ich bringe mehr als 25 Jahre Berufserfahrung aus der freien Wirtschaft mit. Ich war viele Jahre im Vorzimmer einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, leitete den Vertriebsinnendienst in der Bekleidungsindustrie, war die Assistentin der Geschäftsleitung in einem dermatohistopathologischen Labor und im Anschluss in einem Architekturbüro und die letzten 6 Jahre in der Automobilbranche.

Aufgrund eines Wohnortwechsels suchte ich mir eine neue Herausforderung in Wohnortnähe. Mit der Landwirtschaftskammer und deren Aufgaben betreue ich wieder einmal Neuland und freue mich auf alle neuen Herausforderungen in meinem neuen Tätigkeitsfeld.

*Manuela Brüggenthies*

☎ 02861 9227-19

✉ manuela.brueggenthies@lwk.nrw.de

Mein Name ist **Franziska Knüver**, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Reken.

Seit dem 01.08.2024 befinde ich mich in der **Ausbildung** zur Verwaltungsfachangestellten an der Kreisstelle Borken. Ich bin auf einem kleinen Hof aufgewachsen, wodurch ich einen Bezug zu der Landwirtschaft bekommen habe. Vor meinem Ausbildungsstart habe ich mein Fachabitur in Wirtschaft und Verwaltung absolviert.

Nun freue ich mich darauf, neue Erfahrungen zu sammeln und neue Herausforderungen zu meistern.

*Franziska Knüver*

☎ 02861 9227-29

✉ franziska.knuever@lwk.nrw.de



## Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland

Mein Name ist **Kathrin Segbert**. Seit dem 01.02.2024 bin ich als **Teamleiterin für das Team Pflanze Wasser Westmünsterland** an den Kreisstellen Borken, Coesfeld und Recklinghausen zuständig. Ich komme aus Coesfeld und lebe dort auf einem Milchviehbetrieb mit Ackerbau.

Nach dem Abitur habe ich Agrarwissenschaften im Bachelor in Bonn studiert und dann den Master in Nutzpflanzenwissenschaften abgeschlossen. Während meines Studiums habe ich als Wissenschaftliche Hilfskraft im Versuchswesen der Universität Bonn an verschiedenen Fragestellungen im Bereich Mais- und Getreideanbau mitgearbeitet. Außerdem habe ich ein Praktikum auf einem Milchviehbetrieb in Velen, im Kreis Borken absolviert. Nach Beendigung meines Studiums bin ich als Beraterin für die WRRL im Bereich Grundwasser an der Landwirtschaftskammer NRW gestartet und dann in den Bereich Pflanzenschutzberatung in der Steverkooperation gewechselt.

Jetzt freue ich mich auf die neuen Herausforderungen als Teamleiterin und Pflanzenbauberaterin und hoffe sowohl die Landwirte als auch mein Team in allen Lagen unterstützen zu können.

**Kathrin Segbert**

☎ 02541 910-272

✉ kathrin.segbert@lwk.nrw.de



Mein Name ist **Hanna Hermbusch**. Seit dem 01.04.2024 darf ich die **Teamleitung für das Team Rind Nord** übernehmen. Mein Team verteilt sich auf die Dienststellen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Minden-Lübbecke und Brakel.

Geboren und aufgewachsen bin ich im Kreis Gütersloh. Nach dem Studium der Agrarwirtschaft in Soest habe ich bei der Landwirtschaftskammer NRW als produktionstechnische Beraterin für Milchviehbetriebe, angefangen. Dort blicke ich auf mehr als 15 intensiven Jahren Beratung zurück

Ich blicke gespannt auf die neuen Herausforderungen als Teamleiterin und produktionstechnische Beraterin Rind und bin fest entschlossen, sowohl die Landwirte als auch mein Team in jeder Situation bestmöglich zu unterstützen.

**Hanna Hermbusch**

☎ 02541 910-240

✉ hanna.hermbusch@lwk.nrw.de

## Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist **Carolin Walbrodt** und ich komme aus Hünxe im Kreis Wesel. Seit dem 01.05.2024 bin ich als **Beraterin für Biogas und Nährstoffmanagement** an der Kreisstelle in Borken für die Landwirtschaftskammer NRW tätig.

Ich komme von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Bullenmast. Nach dem Abitur habe ich die zweijährige Ausbildung zur Landwirtin absolviert. Für diese war ich im ersten Lehrjahr auf einem Biobetrieb mit Gemüseanbau und Ziegenhaltung und im zweiten Lehrjahr auf einem konventionellen Betrieb mit Rinder- und Schweinehaltung sowie einer Biogasanlage. Anschließend habe ich mein Studium in Soest aufgenommen und währenddessen unterstützend ein Unternehmen für Transporte im landwirtschaftlichen Bereich aufgebaut. Nach dem Abschluss des Studiums kann ich mein Wissen bei der LWK zur Unterstützung von Christoph Schulze Hilbt in der Wasserkooperation Bocholt und Rhede als Nährstoffberaterin und in der Biogasanlagenberatung für das westliche Münsterland anwenden.

Nun freue ich mich auf die neuen Aufgaben als Beraterin und stehe bereit, Landwirte und Biogasanlagenbetreiber bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

**Carolin Walbrodt**

☎ 02861 9227-87

📞 01511 5257691

✉ carolin.walbrodt@lwk.nrw.de

Mein Name ist **Lena Funke**. Ich bin seit dem 01.07.2020 bei der Landwirtschaftskammer im GB 3, dem **Technischen Prüfdienst** als Erstprüferin tätig.

Ich bin im Oberbergischen Kreis auf einem Milchviehbetrieb groß geworden. Nach meiner dreijährigen Lehre zur Landwirtin (2014-2017) in der ich zwei Jahre auf Oberbergischen Milchviehbetrieben und ein Jahr im Versuchswesen Tätig war und mein Gesellenjahr ebenfalls im Versuchswesen verbringen durfte, habe ich ab dem Sommer 2018 die Fachschule für Agrarwirtschaft in Köln Auweiler besucht. Seit Juni 2020 bin ich Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin. Ich war von Juli 2020 bis Dezember 2023 an der Kreisstelle Lindlar ansässig. Seit Januar 2024 wohne ich in dem Kreis Wesel und bin seitdem der Kreisstelle Borken angehörig.

**Lena Funke**

☎ 02861 9227-92

✉ lena.funke@lwk.nrw.de



## Verabschiedung in den Ruhestand

### Gerd van den Ham, Kooperationsberatung an der Kreisstelle Borken



Die Beratungsaufgabe in der Kooperation von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft ist geprägt durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Insbesondere der Beratungskraft auf den landwirtschaftlichen Betrieben kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, denn nicht nur zum Landwirt, sondern auch zu den Wasserversorgungsunternehmen muss Vertrauen vorhanden sein.

Gerade in diesem Spannungsfeld hat Herr van den Ham durch seine ausgleichende Art viel erreicht. In seiner langjährigen Tätigkeit bei der Landwirtschaftskammer NRW hat er seinen Beratungsauftrag konsequent fachlich umgesetzt und ist dabei immer strikt seiner These gefolgt: „Kooperationsberatung ist Pflanzenbauberatung mit dem Anspruch an die bestmögliche Gewässerschonung“.

Herr van den Ham hat nach einem agrarwissenschaftlichen Studium zunächst praktisch als Betriebshelfer und Betriebsleiter gearbeitet. Im Dezember 1997 hat er bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Brakel seine Beratungstätigkeit aufgenommen. Das Aufgabengebiet der Koopera-

tionsberatung hat er seit September 2000 in Borken ausgeübt. Insbesondere die Kooperationsgebiete in Bocholt und Rhede sind ihm dabei sehr ans Herz gewachsen.

Am 29. Februar 2024 hat Herr Gerd van den Ham mit seinem Eintritt in den Ruhestand einen neuen Lebensabschnitt begonnen. Wir wünschen ihm im Kreise seiner Familie weiter viel Glück und vor allem Gesundheit.



**Weitere Informationen zur Arbeit, zu Veranstaltungen und zu Veröffentlichungen  
unserer Kreisstelle finden Sie hier:**



<https://www.landwirtschaftskammer.de/borken/index.htm>